





Editorial	3
-----------	---

Kennzahlen im Überblick	5
-------------------------	---

Jahresbericht	7
---------------	---

1. Rückblick	9
2. Vermögensanlagen	15

Jahresrechnung	19
----------------	----

Bilanz	20
Betriebsrechnung	21
Anhang zur Jahresrechnung	22
1. Grundlagen und Organisation	22
2. Aktive Mitglieder und Rentner	29
3. Art und Umsetzung des Zwecks	30
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	33
5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	34
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	39
7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	49
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	52
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	52
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	52

Berichte

Bericht des Experten für berufliche Vorsorge	53
Bericht der Revisionsstelle	54



Isabelle Zimmermann, Präsidentin des Stiftungsrats

Liebe Leserinnen und Leser

Im Jahr 2022 haben wir uns verschiedensten Herausforderungen stellen müssen. Für die Migros-Gruppe war es das schwierige Umfeld mit teilweise unterbrochenen Lieferketten und steigender Inflation. Für die Migros-Pensionskasse (MPK) war es das Einbrechen der Kapitalmärkte aufgrund des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine mit den sich daraus ergebenden Sicherheits-, Migrations- und Energiefragen sowie der stark steigenden Zinsen zur Bekämpfung der Inflation durch die Notenbanken. Obwohl steigende Zinsen kurzfristig zu Verlusten auf den Vermögensanlagen führen, ist die Abkehr von Negativzinsen für die berufliche Vorsorge auf mittlere Sicht eine positive Entwicklung: Endlich wird Sparen wieder belohnt!

Zu Beginn des Jahres 2023 ist das neue Vorsorgereglement der MPK in Kraft getreten. Nach der langen Vorbereitungszeit hat die Umstellung auf das Beitragsprimat reibungslos geklappt. Sämtliche Unterlagen stehen den Versicherten elektronisch zur Verfügung: die Reglemente auf der Homepage www.mpk.ch, die persönlichen Unterlagen auf www.mypmk.ch.

An seiner Sitzung im November hat der Stiftungsrat die Verzinsung der Altersguthaben für das nächste Jahr festgelegt: Trotz des gesunkenen Deckungsgrades können die Altersguthaben im Jahr 2023 mit 3 % verzinst werden. Die Rentenbezüger sind von der Reglements-umstellung nicht betroffen. Ihre laufenden und anwartschaftlichen Leistungen bleiben unverändert. Die Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrentner haben aber zum Jahresende von einer Einmalzahlung in Höhe einer 13. Rente, mindestens aber einem Betrag von CHF 500, profitieren können.

Die finanzielle Lage der MPK präsentiert sich trotz des schwierigen Anlagejahres 2022 solid: Der Deckungsgrad per Ende 2022 beträgt bei einer Performance von -5.6 % immer noch 124.5 %. Die MPK kann also weiterhin freie Mittel ausweisen. Vieles mehr zum vergangenen Geschäftsjahr erfahren Sie auf den folgenden Seiten des Geschäftsberichts.

Ich wünsche Ihnen, liebe Leserinnen, liebe Leser, eine informative Lektüre und danke allen Mitgliedern der Führungsorgane und den Mitarbeitenden der MPK für ihren grossen Einsatz im vergangenen Jahr.

Isabelle Zimmermann
Präsidentin des Stiftungsrats

Geschäftsleitung MPK



Von links:
Philipp Küng, Leiter Versicherung, Stv. Geschäftsleiter
Stephan Bereuter, Leiter Asset Management
Christoph Ryter, Geschäftsleiter
Reto Schär, Leiter Immobilien
Christian Walser, Leiter Administration



Kennzahlen im Überblick

		2022	2021	2020	2019
Gesamtversicherte		80 212	80 989	79 997	80 556
■ davon Aktive		50 875 *	51 660 *	51 076 *	51 959 *
■ davon Rentner		29 337 **	29 329 **	28 921 **	28 597 **
Angeschlossene Arbeitgeber		38	38	41	43
Kapitalanlagen	<i>Mio. CHF</i>	27 624.0	29 744.7	27 523.3	25 997.9
Performance der Kapitalanlagen	%	-5.6	8.5	6.5	11.9
Aufwand-(-)/Ertragsüberschuss					
<i>(vor Veränderung Wertschwankungsreserve)</i>	<i>Mio. CHF</i>	-2 007.6	2 464.7	1 418.2	539.8
Technischer Überschuss					
<i>(freie Mittel + Wertschwankungsreserve)</i>	<i>Mio. CHF</i>	5 242.3	7 249.9	4 785.2	3 367.0
Zielgrösse Wertschwankungsreserve	<i>Mio. CHF</i>	4 069.4	4 065.2	4 142.7	4 158.6
Freie Mittel/Reservedefizit (-)					
<i>(nach Berücksichtigung der erforderlichen Wertschwankungsreserve)</i>	<i>Mio. CHF</i>	1 172.9	3 184.8	642.6	-791.6
Deckungsgrad <i>gemäss Art. 44 BVV 2</i>	%	124.5	133.9	121.9	115.4
Technische Grundlagen					
	%	BVG 2020 (GT) 1.5	BVG 2020 (GT) 1.5	BVG 2015 (GT) 1.5	BVG 2015 (GT) 1.5
Beiträge Arbeitgeber	<i>Mio. CHF</i>	460.3	425.8	417.7	431.5
Beiträge Arbeitnehmer	<i>Mio. CHF</i>	205.3	203.4	201.4	203.3
Reglementarische Leistungen	<i>Mio. CHF</i>	857.7	870.1	790.1	758.7
Beitragspflichtiges Einkommen Vollversicherung	<i>Mio. CHF</i>	2 440.7	2 411.6	2 368.6	2 380.5
Verwaltungsaufwand für die Umsetzung des Reglements	<i>Mio. CHF</i>	8.0	7.6	7.0	7.5
Verwaltungsaufwand für die Umsetzung des Reglements pro versicherte Person	<i>CHF</i>	99.1	94.2	87.9	93.2
Vermögensverwaltungskosten pro CHF 100 Vermögensanlagen	<i>Rappen</i>	41.5	32.5	32.3	33.7

* Ohne pendente Austritte

** Ohne Mehrfachzahlungen aus Teilinvalidität, Teilpensionierungen und zweitem Versicherungsverhältnis

Jahresbericht





1. Rückblick

Tätigkeit der Organe

Die Delegiertenversammlung wirkt als Bindeglied zwischen dem Stiftungsrat und den angeschlossenen Unternehmen sowie als Wahlgremium für die Arbeitnehmer-Vertretung im Stiftungsrat. Die Delegiertenversammlung fand aufgrund der Covid-19-Situation am 24. März 2022 erneut als Videokonferenz statt. Die Delegierten nahmen von den Berichten der Revisionsstelle und des Experten für die berufliche Vorsorge sowie vom Jahresbericht, der Jahresrechnung und des Anhangs zur Jahresrechnung 2021 Kenntnis. Weiter erfolgte die Wahl von drei Ersatz-Arbeitnehmer-Stiftungsrats-Mitgliedern.

Der Stiftungsrat tagte im Berichtszeitraum drei Mal. Am 15. September 2022 fand zudem eine Weiterbildungsveranstaltung statt. Als Referenten traten Dr. Hansruedi Scherer, Partner der PPCmetrics AG, zum Thema «Kryptowährungen – ein Thema für Vorsorgeeinrichtungen» und Prof. Aymo Brunetti, Professor am Departement Volkswirtschaftslehre der Universität Bern, zum Thema «Zinswende und ansteigende Inflation: Eine Analyse der Gründe und Auswirkungen» auf.

Die wesentlichsten Traktanden, welche im Jahresverlauf von der Geschäftsstelle bzw. den Ausschüssen vorbereitet und vom Stiftungsrat behandelt wurden, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Neuerungen im Vorsorgereglement per 1. Januar 2023

Der Stiftungsrat hat entschieden, für die Altersleistungen per 1. Januar 2023 vom Leistungs- zum Beitragsprimat zu wechseln. Die Umstellung erfolgt leistungsneutral. Das sehr gute Leistungsniveau bleibt erhalten. Mit dem Wechsel kann die finanzielle Stabilität verbessert sowie die Verständlichkeit und Transparenz der Vorsorgelösung erhöht werden.

Für die Versicherten und die M-Unternehmen wird diese Umstellung nur wenige Auswirkungen haben: Sowohl die Berechnung des beitragspflichtigen Einkommens als auch die Höhe der Beiträge für Arbeitnehmende und Arbeitgeber bleiben gleich, und auch die Altersleistungen werden im Alter 64 mindestens gleich hoch ausfallen wie bisher. Der Stiftungsrat genehmigte an der Sitzung vom 23. November 2021 einstimmig das Vorsorgereglement 2023, den Vorsorgeplan «M» und damit die Einführung nachstehender, neuer Optionen:

■ **Weiterversicherung des versicherten Lohns:**

Die Versicherten haben neu die Möglichkeit, den bisher versicherten Lohn weiter zu versichern, wenn der Lohn sich nach dem 58. Altersjahr um höchstens die Hälfte reduziert. Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge für den fiktiven Lohn gehen dabei zulasten der versicherten Person.

■ **Wahlmöglichkeit Sparpläne:**

Mit der Umstellung auf das Beitragsprimat sind alle Versicherten im «Sparplan Standard» versichert. Ab dem 1. Januar 2024 kann die Höhe der eigenen Sparbeiträge gemäss den Sparplänen «Basis», «Standard» oder «Plus» individuell gewählt werden. Während die Beiträge der Versicherten im «Sparplan Standard» gleich hoch bleiben, bezahlt die versicherte Person im «Sparplan Basis» 2% weniger und im «Sparplan Plus» 2% mehr Beiträge. Unabhängig von der Wahl des Sparplans bleibt der Beitrag der Unternehmen immer bei 17%.

Anpassung Rückstellungsreglement per 1. Januar 2023

Infolge des Primatswechsels musste auch das Rückstellungsreglement angepasst werden. Der Stiftungsrat beschloss an seiner Sitzung vom 15. September 2022 neben der Streichung der Rückstellung für die Nachversicherung von Lohnerhöhungen, welche nicht mehr benötigt wird, die Bildung folgender neuer Rückstellungen:

■ **Rückstellung «Übergangsregelung 2023»**

Die Rückstellung dient dazu, in den Jahren nach der Umstellung auch bei einer ungünstigen finanziellen Entwicklung eine minimale Verzinsung der Altersguthaben vornehmen zu können. Gebildet wird sie aus den beim Primatswechsel frei werdenden Mittel des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten.

■ **Rückstellung für Pensionierungsverluste**

Die Rückstellung soll die Pensionierungsverluste finanzieren, welche sich aus der Anwendung des reglementarischen Umwandlungssatzes im Vergleich zu der versicherungstechnischen Bewertung der Verpflichtungen (BVG 2020 als Generationentafel, technischer Zinssatz 1.5%) ergeben.

Die Inkraftsetzung des neuen Rückstellungsreglements erfolgte auf den 1. Januar 2023.

Zinssätze

Die Zinssätze im Leistungs- und Beitragsprimatplan betragen in der Berichtsperiode unverändert 3 %. Der Verzinsungssatz der Sparguthaben im Kapitalplan, im Zusatz- und im Überschusskonto wurden für das Berichtsjahr auf 2 % angesetzt.

An seiner Novembersitzung hat der Stiftungsrat erstmalig die prospektiven Zinsen ab dem 1. Januar 2023, nach der Umstellung auf den Beitragsprimatplan, festgelegt. Die Altersguthaben sowie die Zusatzkonten sollen im Geschäftsjahr 2023 mit 3 % verzinst werden. Damit liegt der Zinssatz 1 % über der langfristig angestrebten Verzinsung von 2 %.

Die Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserve entspricht dem Zinssatz von Kontokorrentguthaben der MPK beim Migros-Genossenschafts-Bund und lag im Berichtszeitraum bei 0 %. Der Stiftungsrat beschloss für das Geschäftsjahr 2023 die Beibehaltung dieses Verzinsungsgrundsatzes.

Einmalzahlung an die Rentenbezüger im Dezember 2022

Obwohl sich für das Jahr 2022 eine Minus-Performance abzeichnete, hat der Stiftungsrat an der Novembersitzung aufgrund der finanziell soliden Lage sowie der vorhandenen freien Mittel beschlossen, den Bezüger*innen von Alters-, Invaliden- sowie Ehegatten- und Partnerrenten eine 13. Rente auszurichten. Diese entsprach der Rente, die für den Monat Dezember 2022 ausbezahlt worden ist, mindestens aber einem Betrag von CHF 500. Es handelte sich um eine einmalige Leistung, die gleichzeitig mit der Dezember-Rente 2022 ausgerichtet worden ist. Damit entstand kein Anspruch auf künftige Einmalzahlungen. Auf eine allgemeine Anpassung der laufenden Renten wurde verzichtet.

Risikoberichterstattung

Die regelmässige Auseinandersetzung mit externen und internen Risiken ist eine strategische Aufgabe des Stiftungsrats. Im Risikobericht und in der Risikomatrix, die sich methodisch auf das Fachkonzept Risikomanagement der Migros-Gruppe abstützen, sind die Risikoidentifikation und -beurteilung dargestellt. In der im Berichtszeitraum zuhanden des Stiftungsrats erstellten Risikoberichterstattung wurden 43 (Vorjahr 36) identifizierte Risiken aufgeführt. Davon wurden brutto betrachtet 16 (12) als erheblich beurteilt. Nach allen getroffenen Massnahmen zur Minimierung der Bruttoreisiken galten 2 (1) Risikopositionen weiterhin als erheblich.

Diese erheblichen Nettoreisiken betreffen die Unsicherheit an den Börsen und Anlagemärkten sowie die negative Wirtschaftsentwicklung im Detailhandel.

Der Risikobericht wurde anlässlich der Novembersitzung 2022 vom Stiftungsrat genehmigt.

Wahl der Kontrollgremien

Auf Vorschlag der Geschäftsstelle beschloss der Stiftungsrat für das Geschäftsjahr 2022 die Neuwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle und die Wiederwahl der Libera AG, Zürich, als Expertin für die berufliche Vorsorge.

Grenzbeträge ab 1. Januar 2023

Der Bundesrat hat beschlossen, die AHV/IV-Renten per 1. Januar 2023 zu erhöhen. Damit ändern sich auch die Grenzbeträge der MPK:

- Versicherungspflichtig sind Mitarbeitende mit einem Jahreseinkommen ab CHF 22 050.
- Der maximale Koordinationsabzug beträgt bei einem Beschäftigungsgrad von 100 % CHF 29 400 pro Kalenderjahr.

Jahresbericht





Aktivitäten der Geschäftsstelle

Mutationen im Kader

Eintritte

- Michel Haldemann, Geschäftsführer VIG, per 1. Januar 2022
- Beatrix Gräppi, Stabsstelle Geschäftsführung VIG, per 1. Januar 2022
- Sabine Polmann, Senior Portfolio Managerin Real Assets, per 1. April 2022
- Denise Thommen, Leiterin Finanzen VIG, per 11. Juli 2022
- Martin Dambach, Leiter FRW & Controlling MPK, per 1. Dezember 2022

Funktionsänderungen

- Stephan Bereuter, Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Asset Management, per 1. Januar 2022
- Erika Pardi, Leiterin Innovation & Technologie, per 1. Januar 2022
- Christian Walser, Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Administration, per 1. Oktober 2022
- Rocco Varrese, Leiter FRW & Controlling AST-MPK, per 1. Oktober 2022

Ernennungen

- Alain Lanz, Leiter Bewirtschaftung Ost, per 1. März 2022
- Alexander Keller, Investment Analyst Asset Management, per 1. April 2022
- Biagio Alba, Leiter FRW & Controlling AST-MPK Immobilien, per 1. Oktober 2022

Pensionierungen

- Hermann Dörig, Geschäftsführer VIG, per 31. Mai 2022
- Marc Zaugg, Leiter Bewirtschaftung Ost, per 31. Mai 2022
- Sergio Campigotto, Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Administration, per 31. August 2022

myMPK – das Portal für Versicherte und Rentenbeziehende

Im Mai 2022 wurde das Versichertenportal «myMPK» aufgeschaltet und die Zugriffsdaten an die Versicherten und die Rentenbezüger versandt. Seither stehen die Vorsorgedaten jederzeit zur Verfügung. Mit wenigen Klicks können Vorsorgeausweise erstellt, Einkäufe getätigt oder künftige Altersleistungen berechnet werden. Die Rentenbeziehenden haben jederzeit den Überblick über die ihnen zustehenden Leistungen. Bank- und Adressdaten können unkompliziert geändert werden. Ausserdem können Versicherte und Rentenbeziehende über die Plattform Dokumente mit der MPK austauschen. Auch der *Vorsorgeflash* kann über «myMPK» abonniert und elektronisch zugestellt werden, wovon bereits über 16 000 Versicherte und Rentenbeziehende Gebrauch machen und dadurch für etwas mehr Nachhaltigkeit im Alltag sorgen.

Digitalisierung Immobiliendokumente

Das Projekt zur Digitalisierung der Immobiliendokumente konnte in der Berichtsperiode erfolgreich abgeschlossen werden. Sämtliche bestehenden Akten wurden in eine elektronische Archivlösung überführt. Dazu mussten über 26 000 Mieter- und 300 Liegenschaftens-Dossiers durch die Mitarbeitenden in der Immobilien-Bewirtschaftung gesichtet sowie katalogisiert und für den Scanvorgang vorbereitet werden. Insgesamt wurden über eine Million Seiten gescannt und ins neue Archiv integriert. Zusätzlich mussten auch die Prozesse auf die neue digitale Arbeitsweise angepasst und die Mitarbeitenden dahingehend geschult werden. In einem nächsten Schritt sollen die Dokumente des Bauwesens und des Immobilien-Portfoliomanagements bis Ende 2023 ebenfalls digitalisiert werden.

Einführung M365

In einem ersten Schritt wurde bis Oktober 2022 Microsoft Teams eingeführt und damit die bisher bestehende Lösung WEBEX ersetzt. Die Sitzungszimmer und Fokusräume wurden mit Bildschirmen und den für Onlinemeetings benötigten Anschlüssen ausgerüstet und das Mailsystem auf eine Onlinelösung umgestellt. Im zweiten Realisierungsschritt werden bis September 2023 die Passwortregelung angepasst, die Telefonie auf Microsoft Teams migriert und die Daten auf den internen Laufwerken für die Kollaboration umstrukturiert.

Nachhaltigkeitsbericht 2021

Im Rahmen des gesellschaftlichen Engagements der Migros-Gruppe achtet die Migros-Pensionskasse bei der Bewirtschaftung der Vorsorgegelder auf nachhaltiges Anlegen. Wir richten uns dabei nach den finanziellen Interessen der Destinatäre und berücksichtigen auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien). Der im Mai 2022 publizierte Nachhaltigkeitsbericht zeigt auf, wo wir uns auf diesem Weg befinden und wie weit wir bei der Erreichung der selbst gesteckten Ziele gekommen sind. Den vollständigen Bericht finden Sie unter www.mpk.ch/ Über uns/Nachhaltigkeit.



2. Vermögensanlagen

Finanzmärkte 2022

Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Beginn des Jahres 2022 war geprägt vom Konflikt zwischen Russland und der Ukraine und von der ansteigenden Inflation. Aus der geopolitischen Krise ergab sich ein starker Preisdruck im Energiesektor, welcher die Inflation in die Höhe trieb. Das Coronavirus trat dafür langsam in den Hintergrund. Im zweiten Quartal wurden die Erwartungen einer strafferen Geldpolitik zur Realität und die ersten grossen Zentralbanken erhöhten ihre Zinsen, um der weiter ansteigenden Inflation entgegenzuwirken. Nach weiteren Zinserhöhungen im dritten Quartal zeigten sich in den USA erste Erfolge der geldpolitischen Massnahmen. Die Inflationsrate begann zu sinken, verweilte jedoch bis zum Jahresende auf hohem Niveau. Dies weckte die Hoffnung auf ein baldiges Ende der Zinserhöhungen, wodurch sich die Märkte im letzten Quartal erholten. Im Dezember verkündete China unter dem Druck von Protesten und einer schwächelnden Wirtschaft die Aufhebung der strikten Massnahmen der Null-Covid-Politik, was die Hoffnung auf eine baldige Stabilisierung der Lieferketten und der chinesischen Wirtschaft weckte.

Nach dem erfreulichen 2021 zeigten die meisten Länder zu Jahresbeginn positive Wachstumsaussichten und befanden sich in der Expansionszone. Diese Wachstumsdynamik liess während des Jahres deutlich nach. Per Ende Jahr befanden sich nur noch wenige Länder über der Wachstumsschwelle, allen voran erfreulicherweise die Schweiz.

Geldpolitik und Devisen

Im Jahr 2022 erhöhte die FED den Leitzins von 0% bis 0.25% auf 4.25% bis 4.5%, was einem Anstieg von 4.25 Prozentpunkten im Jahresverlauf entspricht. Die US-Währungshüter deuteten an, dass trotz sinkender Inflation nicht vorzeitig von einer weiteren Inflationsbekämpfung abgerückt wird. Auch die EZB erhöhte die Leitzinsen im vergangenen Jahr an vier Sitzungen. Der Leitzins stieg von 0% auf 2.5% per Ende Jahr. Die SNB straffte ihre Geldpolitik ebenfalls. In drei Schritten wurden die Zinsen von -0.75% auf 1.0% angehoben. Im Bereich der Hauptwährungen wertete sich der Euro und das GBP gegenüber dem Schweizer Franken (CHF) um 4.6% respektive 9.3% ab, der USD hingegen wertete sich gegenüber dem CHF um 1.3% auf.

Aktien und Anleihenmärkte

Im Jahresverlauf litten die Aktien deutlich und verzeichneten in den ersten drei Quartalen negative Ergebnisse. Die Tendenz wurde erst im letzten Quartal gebremst. Neben den geopolitischen Ereignissen trugen die Inflation und die damit verbundenen Erwartungen von Zinserhöhungen zu den Marktverwerfungen im Jahresverlauf bei. Der MSCI ACWI ex Switzerland Climate Paris Aligned hedged in CHF verlor 20.9%. Der Schweizer Leitindex SMI TR verzeichnete einen Verlust von 14.3%. Beim breiteren SPI TR Index resultierte eine Performance von -16.5%.

Die globalen Obligationenmärkte entwickelten sich wegen der stark steigenden Zinsen deutlich negativ. So weisen beispielsweise Schweizer Staatsanleihen (SBI Domestic Government Total Return in CHF) eine negative Performance von -17.0% aus. Ebenfalls resultierte beim FTSE EMU Government Bond Index in CHF mit -22.3% ein negatives Ergebnis. Auch hochverzinsliche US-Anleihen entwickelten sich im vergangenen Jahr mit -13.7% deutlich negativ (Bloomberg US Corporate High Yield hedged in CHF).

Immobilien Schweiz

Trotz der ab Juni steigenden Hypothekarzinsen zeigten sich die Immobilienpreise im vergangenen Jahr unbeeindruckt und stiegen im Jahresverlauf weiter an. Gestützt wurde der Schweizer Immobilienmarkt durch eine starke Zuwanderung und eine solide Wirtschaftslage mit einem anhaltenden Beschäftigungswachstum, was den Leerstand weiter reduzierte und Mietzinserhöhungen ermöglichte. Der liquide SXI Real Estate Funds Broad TR Index beendete das Jahr mit -15.2% deutlich negativ. Im Bereich der NAV-basierten Umsetzungen war hingegen eine positive Entwicklung festzustellen. Der KGAST Index entwickelte sich kontinuierlich und notierte per 31. Dezember 2022 mit einer positiven Performance von 4.9%.

Vermögensallokation

Die strategische Asset-Allokation wurde 2022 nicht verändert.

Kategorie	2022		2021	
	Allokation %	Strategie %	Allokation %	Strategie %
Nominalwerte	32.6	33	34.6	33
Aktien	25.2	28	28.7	28
Immobilien	40.2	37	34.8	37
Gold physisch	2.0	2	1.9	2
Total	100.0	100	100.0	100

Performance des Vermögens

In diesem herausfordernden Anlagejahr betrug die Performance auf dem Gesamtvermögen der MPK –5.6% (Vorjahr +8.5%). Im Vergleich zu anderen Pensionskassen weisen wir damit ein gutes Resultat aus. Der CS- und der UBS-Pensionskassen-Index haben das Jahr mit –10.1% bzw. –9.6% abgeschlossen. Auch die eigene Strategievorgabe wurde um 1.6 Prozentpunkte übertroffen. Die positive Differenz resultierte aus dem guten relativen

Ergebnis bei den Immobilien und den Infrastrukturanlagen. Die folgende Tabelle zeigt die Performance nach Anlagekategorien im Jahres- und Vorjahresvergleich. Die Gliederung richtet sich nach der gültigen Anlagestrategie. Die Performancemessung erfolgte nach der zeitgewichteten Methode, um die Effekte von Kapitalzu- und -abflüssen, auf welche der Anlageverantwortliche keinen Einfluss hat, zu neutralisieren.

Performance Anlagekategorien

	2022		2021	
	MPK %	Benchmark %	MPK %	Benchmark %
Liquidität	–1.9	–0.4	–0.2	–0.8
Darlehen/Hypotheken	0.5	0.5	0.9	0.9
Obligationen CHF Eidgenossen	–17.2	–17.0	–4.7	–4.2
Obligationen CHF Inland ex Eidgenossen	–9.4	–11.0	–0.9	–1.3
Staatsobligationen FW ¹	–13.7	–15.0	–2.9	–3.0
Unternehmensobligationen FW ¹	–15.4	–16.0	–1.8	–1.8
Obligationen Satelliten ¹	–13.3	–15.2	2.6	0.0
Aktien Schweiz	–16.8	–16.5	22.1	23.4
Aktien Ausland ²	–21.3	–20.3	20.8	22.0
Aktien Satelliten ¹	–20.6	–19.8	7.9	8.7
Immobilien Schweiz Direktanlagen	7.4	4.9	7.3	5.7
Immobilien Ausland indirekt ¹	15.3	7.6	14.9	11.3
Infrastrukturanlagen ¹	10.8	5.9	10.4	6.8
Gold physisch	1.2	2.0	–1.3	–1.4
Gesamtvermögen	–5.6	–7.2	8.5	7.8

¹ Fremdwährungen abgesichert

² Fremdwährungen teilweise abgesichert

Mehrjährige Durchschnittsperformance

Die Performance auf dem Gesamtvermögen über die letzten drei Jahre beläuft sich annualisiert auf 2.9% pro Jahr und übertrifft damit die für unsere Vorsorgeeinrichtung aktuell notwendige Sollrendite von 2.4%.

Performance im Vergleich zur strategischen Benchmark

Stichtag 31.12.2022 in % p.a.	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	20 Jahre
Gesamtvermögen	-5.6	2.9	3.7	4.9	4.5
Strategie (Benchmark)	-7.2	1.9	2.9	4.5	4.2

Währungsabsicherung

Die MPK investiert rund 50% ihrer Anlagen im Ausland und dementsprechend in Fremdwährungen. Da wir davon ausgehen, dass Währungsrisiken langfristig nicht entschädigt werden, sichern wir diese grösstenteils ab. Ende 2022 waren nach Absicherung 12.1% (Vorjahr 12.9%) des Gesamtvermögens Fremdwährungsrisiken ausgesetzt.

Risiko der Anlagen

Im Rahmen der Bestimmung der strategischen Asset-Allokation wird jeweils auch das Risikopotenzial der Anlagestrategie ermittelt. Als Messgrösse wird üblicherweise die Standardabweichung angegeben. Das annualisierte Risiko der Umsetzung über die letzten drei Jahre betrug 6.4% und liegt damit 0.1 Prozentpunkte über dem Risiko der strategischen Vermögensallokation. Seit Messbeginn (d. h. 21 Jahre) war die jährliche Volatilität des Gesamtvermögens mit 4.6% ebenfalls nahe an jener der Strategie von 4.5%. Es resultiert sowohl über drei Jahre als auch seit Messbeginn eine risikoadjustierte Outperformance.





Bilanz

per 31. Dezember	Verweis auf Anhang-Nr.	2022 Mio. CHF	2021 Mio. CHF
AKTIVEN	6.6	27 895.4	29 866.5
Vermögensanlagen		27 893.5	29 864.1
Operative Aktiven		269.4	119.4
■ Kasse, Post- und Bankguthaben		24.9	10.7
■ Forderungen		244.5	108.7
<i>davon beim Arbeitgeber</i>	6.10.1	102.9	52.5
Kapitalanlagen		27 624.0	29 744.7
■ Liquidität		628.8	539.8
<i>davon beim Arbeitgeber</i>	6.10.1	67.7	324.1
■ Darlehen/Hypotheken		2 195.0	2 280.0
■ Obligationen		6 188.7	7 481.2
<i>davon beim Arbeitgeber</i>	6.10.1	36.6	47.7
■ Aktien		6 958.1	8 528.5
<i>davon beim Arbeitgeber</i>	6.10.1	3.3	8.9
■ Immobilien		11 095.5	10 364.4
<i>davon beim Arbeitgeber</i>	6.10.1	58.1	44.2
■ Gold physisch		557.9	550.8
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.1	1.9	2.4
PASSIVEN		27 895.4	29 866.5
Verbindlichkeiten		50.3	90.9
■ Freizügigkeitsleistungen und Renten	7.2	46.5	87.5
■ Andere Verbindlichkeiten	7.3	3.8	3.4
Passive Rechnungsabgrenzung	7.4	126.5	96.0
Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.10.2	1 058.0	1 033.9
Nicht-technische Rückstellungen	7.5	0.3	0.3
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		21 418.1	21 395.6
■ Vorsorgekapital Versicherte	5.2	11 600.1	11 484.4
■ Vorsorgekapital Rentner	5.4	9 629.5	9 642.5
■ Technische Rückstellungen	5.5	188.4	268.7
Wertschwankungsreserve	6.5	4 069.4	4 065.2
Freie Mittel	7.6	1 172.9	3 184.8
■ Stand zu Beginn der Periode		3 184.8	642.6
■ Aufwands- (-)/Ertragsüberschuss		-2 011.9	2 542.2

Betriebsrechnung

	Verweis auf Anhang-Nr.	2022 Mio. CHF	2021 Mio. CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		739.1	703.3
■ Beiträge Arbeitnehmer		205.3	203.4
■ Beiträge Arbeitgeber	3.3.2	460.3	425.8
■ Entnahmen aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	6.10.2	-67.6	-59.7
■ Beiträge von Dritten		0.1	0.1
■ Einmaleinlagen und Einkaufssummen	3.3.2	49.4	30.5
■ Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.10.2	91.7	103.3
Eintrittsleistungen		282.5	266.6
■ Freizügigkeitseinlagen		268.2	252.8
■ Einlagen bei Übernahme von Versichertenbeständen in die technischen Rückstellungen, Wertschwankungsreserven und freien Mittel		0.0	0.0
■ Einzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		14.3	13.7
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		1 021.6	969.9
Reglementarische Leistungen		-857.7	-870.1
■ Altersrenten		-506.7	-491.0
■ Hinterlassenenrenten		-69.3	-68.7
■ Invalidenrenten		-36.2	-36.9
■ Übrige reglementarische Leistungen	3.3.3	-59.5	-58.9
■ Kapitaleleistungen bei Pensionierung	3.3.3	-155.8	-189.3
■ Kapitaleleistungen bei Tod	3.3.3	-30.3	-25.3
Austrittsleistungen	3.3.4	-460.7	-323.4
■ Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-434.7	-293.8
■ Auszahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		-26.0	-29.6
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-1 318.5	-1 193.5
Bildung (-)/Auflösung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserve		-46.6	364.4
■ Bildung (-)/Auflösung Vorsorgekapital Versicherte		-111.2	246.6
■ Auflösung Vorsorgekapital Rentner		12.9	108.6
■ Auflösung technische Rückstellungen		80.3	57.4
■ Verzinsung des Sparkapitals		-4.6	-4.7
■ Bildung Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.10.2	-24.1	-43.6
Versicherungsaufwand		-2.8	-2.7
■ Beiträge an Sicherheitsfonds		-2.8	-2.7
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-346.2	138.0
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		-1 653.4	2 334.3
■ Erfolg Vermögensanlage		-1 536.8	2 432.1
Operative Aktiven	6.9.1	0.3	0.4
Liquidität	6.9.2	-8.4	-0.1
Darlehen/Hypotheken	6.9.3	13.4	21.8
Obligationen	6.9.4	-979.7	11.7
Aktien	6.9.5	-1 690.2	1 457.0
Immobilien	6.9.6	1 120.7	937.0
Gold physisch	6.9.7	7.0	4.4
■ Zinsaufwand	6.9.8	-0.8	-0.9
■ Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.9.9	-115.8	-97.0
Auflösung nicht-technische Rückstellungen	7.5	0.0	0.0
Verwaltungsaufwand	7.7	-8.0	-7.6
■ Allgemeine Verwaltung		-7.6	-7.2
■ Revisionsstelle / Experte für berufliche Vorsorge		-0.3	-0.3
■ Aufsichtsbehörden		-0.1	-0.1
Aufwands- (-)/Ertragsüberschuss vor Veränderung Wertschwankungsreserve		-2 007.6	2 464.7
Bildung (-)/Auflösung Wertschwankungsreserve	6.5	-4.3	77.5
Aufwands- (-)/Ertragsüberschuss		-2 011.9	2 542.2

Anhang zur Jahresrechnung

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Generelle Angaben

Rechtsform und Zweck	Die Migros-Pensionskasse (MPK) ist eine Stiftung im Sinne der Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG. Sie bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmenden der Migros-Gruppe sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.	
Registrierung BVG und Sicherheitsfonds	Die MPK ist sowohl bei der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) im Register für die berufliche Vorsorge als auch beim Sicherheitsfonds unter der Ordnungsnummer ZH 365 verzeichnet.	
Grundlagen	Stiftungsurkunde, genehmigt durch die Aufsichtsbehörde am 16.6.2015 Vorsorgereglement der MPK, gültig ab 1.1.2019 (Stand 1.1.2022) Vorsorgereglement für Kursleitende in den Klubschulen und Freizeit-Anlagen der M-Gemeinschaft, gültig ab 1.1.2019 (Stand 1.1.2022) Vorsorgereglement 2023, gültig ab 1.1.2023 Vorsorgeplan «M», gültig ab 1.1.2023 Vorsorgeplan «Weiterführung der Versicherung», gültig ab 1.1.2023 Organisationsreglement, gültig ab 25.3.2015 Anlagereglement, gültig ab 1.12.2021 Verordnung zum Anlagereglement, gültig ab 1.12.2021 Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Wertschwankungsreserven, gültig ab 31.12.2021 Reglement Teilliquidation, gültig ab 1.1.2012 Reglement zur Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG (RELIB), gültig ab 21.3.2019 Reglement für die Wahl der Arbeitnehmer-Delegierten und Arbeitnehmer-Stiftungsrats-Mitglieder, gültig ab 1.1.2022 Reglement für die Ernennung der Arbeitgeber-Vertretung in den Organen der MPK, gültig ab 1.1.2022 Reglement für die Ernennung der Rentner-Delegierten in der Delegiertenversammlung und für die Wahl des Rentner-Vertreters im Stiftungsrat, gültig ab 1.1.2022 Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte (VegüV), gültig ab 1.1.2021	
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), 8090 Zürich	
Geschäftsleitung	Christoph Ryter Sergio Campigotto (bis 31.8.2022) Philipp Küng Stephan Bereuter Reto Schär Christian Walser (ab 1.10.2022)	Geschäftsleiter Stv. Geschäftsleiter, Leiter Administration Stv. Geschäftsleiter, Leiter Versicherung Leiter Asset Management Leiter Immobilien Schweiz Leiter Administration
Geschäftsstelle	Migros-Pensionskasse Wiesenstrasse 15, 8952 Schlieren Tel. 044 436 81 11 www.mpk.ch infobox@mpk.ch	

Jahresrechnung

Offenlegung beigezogener Experten und Berater (Art. 51c Abs. 4 BVG)

Revisionsstelle	Ernst & Young AG, 8005 Zürich Patrik Schaller (Leitender Revisor)
Experte für die berufliche Vorsorge	Libera AG, 8022 Zürich, Vertragspartner Samuel Blum, Pensionskassen-Experte, SKPE, ausführender Experte
Investment Controlling und Wertschriftenbuchhaltung	Complementa Investment-Controlling AG, 9015 St. Gallen Thomas Breitenmoser
Asset-Liability-Beratung	Ortec Finance AG, 8808 Pfäffikon SZ, Andrea Funk, Senior Consultant
Depotstellen	Pictet & Cie, 1211 Genf UBS AG, 8098 Zürich

Zulassung der Vermögensverwalter (Art. 48f BVV 2)

Anlagekategorie	Vermögensverwalter	Zulassung
Liquidität	Geschäftsstelle MPK	n/a
Darlehen	Geschäftsstelle MPK	n/a
Darlehen, Teil Hypotheken	GLKB/UBS AG	FINMA
Obligationen CHF Eidgenossen	AST-MPK	OAK BV
Obligationen CHF ex Eidgenossen	AST-MPK	OAK BV
Staatsobligationen FW	AST-MPK	OAK BV
Unternehmensobligationen FW	Geschäftsstelle MPK AST-MPK	n/a OAK BV
Obligationen Satelliten	Geschäftsstelle MPK	n/a
Aktien Schweiz	AST-MPK	OAK BV
Aktien Ausland	AST-MPK	OAK BV
Aktien Satelliten	Geschäftsstelle MPK	n/a
Immobilien Schweiz Direktanlagen	AST-MPK	OAK BV
Immobilien Ausland indirekt	Geschäftsstelle MPK	n/a
Infrastrukturanlagen	Geschäftsstelle MPK	n/a
Gold physisch	Geschäftsstelle MPK	n/a
Währungsabsicherung Gesamtportfolio	Geschäftsstelle MPK	n/a

AST-MPK *Anlagestiftung der Migros-Pensionskasse*
 FINMA *Eidgenössische Finanzmarktaufsicht, 3003 Bern*
 OAK BV *Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, 3001 Bern*

Organe Amtsdauer 2019–2022

Delegiertenversammlung	100 Mitglieder, davon vertreten 57 die Arbeitnehmenden, 33 die Arbeitgeber und 10 die Rentnerinnen und Rentner. Hinsichtlich der namentlichen Zusammensetzung wird auf die separate Aufstellung der folgenden zwei Seiten verwiesen.	
Stiftungsrat	22 Mitglieder, davon 11 Vertreter der Arbeitnehmenden, 10 Vertreter der Arbeitgeber und 1 Vertreter der Rentnerinnen und Rentner.	
Vertretung der Arbeitgeber	Isabelle Zimmermann Anton Chatelan Rosy Croce Martin Güdel Sarah Kreienbühl (bis 24.3.2022) Martin Lutz Reto Parolini (ab 25.3.2022) Guido Rast Roger Reinhard Verena Steiger Markus Wattinger	Präsidentin, Kollektivunterschrift, Migros-Genossenschafts-Bund Société Coopérative Migros Vaud Società Cooperativa Migros Ticino Jowa AG Migros-Genossenschafts-Bund Genossenschaft Migros Ostschweiz Migros-Genossenschafts-Bund Genossenschaft Migros Luzern Genossenschaft Migros Aare Genossenschaft Migros Zürich Migros Bank
Vertretung der Arbeitnehmenden	Urs Bender Tanja Bechtiger (ab 25.3.2022) Marcel Gähwiler Marie Gonzalez Jürg Hochuli (bis 24.3.2022) Josefa Jäggi Thomas Lehmann Peter Meyer André Soguel (bis 24.3.2022) Rolli Stirnimann Danielle Terrettaz Thomas Weber (ab 25.3.2022) Thomas Zürcher	Vizepräsident, Kollektivunterschrift, Genossenschaft Migros Zürich migrolino ag Migros Industrie AG Estavayer Lait SA Delica AG Migros Bank Migros Verteilbetrieb AG Genossenschaft Migros Aare Société Coopérative Migros Neuchâtel-Fribourg Genossenschaft Migros Basel Société Coopérative Migros Valais Genossenschaft Migros Basel Migrol AG
Vertretung der Rentner (ohne Stimmrecht)	Willi Kemmler	ehemals Migros-Genossenschafts-Bund
Ausschüsse	Anlage-Ausschuss (siehe Anhang, Ziffer 6.1) Vorsorge-Ausschuss (siehe Anhang, Ziffer 3.3.1)	

Delegiertenversammlung per 31. Dezember 2022

Vertreter der Arbeitnehmenden

1 Arn Priska	Genossenschaft Migros Aare	38 Rubino Loris	Migros Verteilbetrieb AG
2 Balsiger Andreas	Genossenschaft Migros Luzern	39 Ryser Jürg	Genossenschaft Migros Aare
3 Bärtsch Peter	Genossenschaft Migros Luzern	40 Schaller Monika	Delica AG
4 Baumann Alfred	Genossenschaft Migros Ostschweiz	41 Streun Julien	Mibelle AG
5 Berek Michael	Jowa AG	42 Tami Baas Giovanna	Società Cooperativa Migros Ticino
6 Capuano Sonia	Société Coopérative Migros Vaud	43 Vakant	Bischofszell Nahrungsmittel AG
7 de Stefani Sandro	Migros-Pensionskasse	44 Vakant	Delica AG
8 Demmler Marcus	Migros Bank	45 Vakant	Genossenschaft Migros Aare
9 Dusek Ivana	Migros Bank	46 Vakant	Genossenschaft Migros Basel
10 Eggenberger Niklaus	Migros-Genossenschafts-Bund	47 Vakant	Jowa AG
11 Fess Tanja	Mibelle AG	48 Vakant	Migros-Genossenschaft-Bund
12 Fischer Daniel	Genossenschaft Migros Aare	49 Vakant	Migros-Genossenschaft-Bund
13 Frey Rolf	Migros Verteilbetrieb AG	50 Vakant	migrolino ag
14 Gartner Monika	Bischofszell Nahrungsmittel AG	51 Vakant	Migros Verteilbetrieb AG
15 Georges André	Société Coopérative Migros Genève	52 Vieira Rodrigo	Société Coopérative Migros Vaud
16 Gringeri Valérie	Société Coopérative Migros Genève	53 Zeier Urs	Genossenschaft Migros Zürich
17 Hengartner Michael	Genossenschaft Migros Ostschweiz	54 Zingg Timo	Genossenschaft Migros Ostschweiz
18 Holdener Oskar	Genossenschaft Migros Luzern	55 Zuber André	Société Coopérative Migros Valais
19 Huber Urs	Migrol AG	56 Zumkeller-Jeger Luzia	Genossenschaft Migros Basel
20 Hunziker Annamarie	Delica AG	57 Zürcher Margreth	Genossenschaft Migros Aare
21 Jayet Cédric	Estavayer Lait SA/ Mifroma SA		
22 Jenny Micheline	Micarna SA		
23 Kistler Jeanette	Micarna SA		
24 Leuthold Silvia	Ex Libris AG		
25 Litschauer Brigitte	Genossenschaft Migros Zürich		
26 Lugon Moulin Bénédicte	Société Coopérative Migros Valais		
27 Martinelli Samantha	Ferrovial Monte Generoso SA		
28 Mayoraz Stéphane	Aproz Sources Minérales SA		
29 Meier Werner	Genossenschaft Migros Zürich		
30 Nigg Jürg	Genossenschaft Migros Ostschweiz		
31 Pagnamenta Sandro	Migros-Genossenschafts-Bund/Jowa AG		
32 Pellegrini Dario	Società Cooperativa Migros Ticino		
33 Pidoux Natalie	Estavayer Lait SA		
34 Preute Frank	Genossenschaft Migros Zürich		
35 Riedo Nicolas	Société Coopérative Migros Neuchâtel-Fribourg		
36 Ritzmann Emanuel	Delica AG		
37 Robert-Nicoud Marilyn	Société Coopérative Migros Neuchâtel-Fribourg		

Vertreter der Arbeitgeber

1	Arpagaus Annina	Migros-Genossenschafts-Bund
2	Baumann-Marie Louise	migrolino ag
3	Bösch Heidi	Genossenschaft Migros Ostschweiz
4	Bytyçi Violeta	Société Coopérative Migros Genève
5	Ebnetter Marita	Ausgleichskasse der Migros-Betriebe
6	Feigl-Fässler Petra	Migros Industrie AG
7	Fortunato Vito	Migros-Genossenschafts-Bund
8	Gagnebin Marisis	Société Coopérative Migros Neuchâtel-Fribourg
9	Gamba Andrea	Società Cooperativa Migros Ticino
10	Girod David	Migros-Genossenschafts-Bund
11	Gruskovnjak Senta	Mibelle AG
12	Kaiser Claudia	Genossenschaft Migros Basel
13	Keller Christian	Genossenschaft Migros Zürich
14	Kocsis Attila	Miduca AG
15	König Beat	Bischofszell Nahrungsmittel AG
16	Kopp Andreas	Migros Verteilbetrieb AG
17	Kron Reto	Genossenschaft Migros Luzern
18	Lang André	Migrol AG
19	Meier-Hobmeier Birgit	Genossenschaft Migros Aare
20	Meyer Michael	Sparrow Ventures
21	Meyer Thomas	Genossenschaft Migros Luzern
22	Nigg Robin	Société Coopérative Migros Vaud
23	Röthlin Daniel	Ex Libris AG
24	Salzgeber Karin	Jowa AG
25	Schaad Patrick	Migros Bank
26	Schoreret Maurice	Aproz Sources Minérales SA
27	Schuerpf Roland	Genossenschaft Migros Ostschweiz
28	Supan Patrick	Migros-Genossenschafts-Bund
29	Vogel Olivier	Migros-Genossenschafts-Bund
30	Widmann Christian	Micarna SA
31	Wiederkehr-Luther Christine	Migros-Genossenschafts-Bund
32	Zumofen Thomas	Société Coopérative Migros Valais
33	Zurmühle Felix	Delica AG

Vertreter der Rentner

		<i>ehemals</i>
1	Gander Dominique	Société Coopérative Migros Valais
2	Gremaud Philippe	Société Coopérative Migros Vaud
3	Kemmler Willi	Migros-Genossenschafts-Bund
4	Löffler Dietmar	Jowa AG
5	Schmid Alfred	Migros-Genossenschafts-Bund
6	Schwander Ursula	Micarna SA
7	Schweizer Paul	Genossenschaft Migros Ostschweiz
8	Stolz Urs	Genossenschaft Migros Zürich
9	Wild Jean-Frédy	Société Coopérative Migros Neuchâtel-Fribourg
10	Zimmermann Erich	Mifa AG Frenkendorf

Jahresrechnung

1.2 Angeschlossene Arbeitgeber

Versichertenbestand per 31. Dezember		Aktive Versicherte			Rentner			Total		
		2022	2021	+/-	2022	2021	+/-	2022	2021	+/-
1	Anlagestiftung der Migros-Pensionskasse, 8952 Schlieren	6	6	0	0	0	0	6	6	0
2	Aproz Sources Minérales SA, 1994 Aproz	153	155	-2	98	98	0	251	253	-2
3	Ausgleichskasse der Migros-Betriebe, 8952 Schlieren	15	14	1	9	9	0	24	23	1
4	Bischofszell Nahrungsmittel AG, 9220 Bischofszell	964	922	42	482	486	-4	1 446	1 408	38
5	Centre Balexert SA, 1214 Vernier	26	28	-2	19	19	0	45	47	-2
6	Delica AG, 5033 Buchs	1 777	1 742	35	1 069	1 057	12	2 846	2 799	47
7	Estavayer Lait SA, 1470 Estavayer-le-Lac	658	610	48	385	399	-14	1 043	1 009	34
8	Ex Libris AG, 8953 Dietikon	206	188	18	94	96	-2	300	284	16
9	Ferrovio Monte Generoso SA, 6825 Capolago	34	33	1	13	14	-1	47	47	0
10	Genossenschaft Migros Aare, 3321 Schönbühl	7 213	7 589	-376	4 090	4 075	15	11 303	11 664	-361
11	Genossenschaft Migros Basel, 4002 Basel	2 446	2 456	-10	1 828	1 846	-18	4 274	4 302	-28
12	Genossenschaft Migros Luzern, 6036 Dierikon	3 324	3 541	-217	1 705	1 684	21	5 029	5 225	-196
13	Genossenschaft Migros Ostschweiz, 9201 Gossau	5 806	5 843	-37	3 698	3 714	-16	9 504	9 557	-53
14	Genossenschaft Migros Zürich, 8021 Zürich	6 073	6 528	-455	3 594	3 636	-42	9 667	10 164	-497
15	Jowa AG, 8604 Volketswil	2 696	2 795	-99	1 820	1 811	9	4 516	4 606	-90
16	Mibelle AG, 5033 Buchs	681	449	232	331	175	156	1 012	624	388
17	Micarna SA, 1784 Courtepin	2 425	2 475	-50	1 137	1 126	11	3 562	3 601	-39
	Mifa AG Frenkendorf, 4402 Frenkendorf (Fusion mit Mibelle AG per 1.5.2022)	0	253	-253	0	155	-155	0	408	-408
18	Mifroma SA, 1670 Ursy	269	270	-1	150	145	5	419	415	4
19	Migrol AG, 8048 Zürich	205	205	0	174	168	6	379	373	6
20	migrolino AG, 5034 Suhr	177	172	5	11	10	1	188	182	6
21	Migros Bank, 8023 Zürich	1 775	1 632	143	444	429	15	2 219	2 061	158
22	Migros Digital Solutions AG, 8002 Zürich	4	3	1	0	0	0	4	3	1
23	Migros Fachmarkt AG, 8005 Zürich	486	497	-11	13	7	6	499	504	-5
24	Migros-Genossenschafts-Bund, 8031 Zürich	3 068	2 657	411	1 093	1 097	-4	4 161	3 754	407
25	Migros Industrie AG, 8005 Zürich	328	256	72	4	3	1	332	259	73
26	Migros-Pensionskasse, 8952 Schlieren	263	249	14	187	185	2	450	434	16
27	Migros Verteilbetrieb AG, 4623 Neuendorf	1 390	1 429	-39	846	824	22	2 236	2 253	-17
28	MiSENSE AG, 8005 Zürich	7	5	2	0	0	0	7	5	2
29	Mitreva AG, 8048 Zürich	35	39	-4	24	25	-1	59	64	-5
30	movemi AG, 8050 Zürich (ab 1.1.2022)	4	0	4	0	0	0	4	0	4
31	ONE Training Center AG, 6210 Sursee	2	4	-2	0	0	0	2	4	-2
32	primetrust AG, 5034 Suhr	28	26	2	0	0	0	28	26	2
33	Società Cooperativa fra produttori e consumatori Migros Ticino, 6592 S. Antonino	1 138	1 194	-56	792	779	13	1 930	1 973	-43
34	Société Coopérative Migros Genève, 1227 Carouge	2 183	2 210	-27	1 779	1 784	-5	3 962	3 994	-32
35	Société Coopérative Migros Neuchâtel-Fribourg, 2074 Marin	1 541	1 632	-91	1 172	1 169	3	2 713	2 801	-88
36	Société Coopérative Migros Valais, 1920 Martigny	1 148	1 135	13	707	688	19	1 855	1 823	32
37	Société Coopérative Migros Vaud, 1024 Ecublens	2 268	2 374	-106	1 804	1 828	-24	4 072	4 202	-130
38	Stiftung «im Grüene», 8803 Rüslikon	34	34	0	22	24	-2	56	58	-2
	Einzelmitglieder und Übrige	19	10	9	624	642	-18	643	652	-9
	Total	50 875	51 660	-785	30 218	30 207	11	81 093	81 867	-774
	Mehrfachzahlungen aus:									
	■ Teilinvalidität				-223	-240				
	■ Teilpensionierungen				-59	-63				
	■ zweitem Versicherungsverhältnis				-599	-575				
	Total				-881	-878				
	Total ohne Mehrfachzahlungen	50 875	51 660	-785	29 337	29 329	8	80 212	80 989	-777

Die pendenten Austritte und die Pensionierungen per 31. Dezember sind im Bestand der aktiven Versicherten des entsprechenden Jahres nicht mehr enthalten. Rentenbezüge mit Beginn 1. Januar des Folgejahres sind im Berichtsjahr bei den Rentnern berücksichtigt.

1.2.1 Teilliquidationen

Der Stiftungsrat prüft zusammen mit den angeschlossenen Arbeitgebern laufend, ob Sachverhalte erkennbar sind, welche auf eine Teilliquidation hinweisen könnten. Im Berichtsjahr waren keine Teilliquidationen zu verzeichnen.

1.2.2 Übrige Veränderungen bei den angeschlossenen Arbeitgebern

movemi AG

Im Rahmen des Projekts «Helvetia» hat die movemi AG (bisherige Activ Fitness AG) per 1. Januar 2022 sämtliche Fitnessanlagen der Migros Genossenschaften Aare, Luzern, Waadt und Zürich übernommen. Für die Vorsorgelösung der movemi AG wurde durch den Stiftungsrat ein neuer Anschlussvertrag mit Wirkung ab 1. Januar 2022 genehmigt.

Mibelle AG/Mifa AG

Die Mibelle AG hat gemäss Fusionsvertrag vom 21. April 2022 die Aktiven und Passiven der Mifa AG übernommen. Per 1. Mai 2022 wurden die Versicherten und Rentenbezüger der Mifa AG auf den Anschluss der Mibelle AG übertragen. Die Anschlussvereinbarung mit der Mifa AG wurde somit hinfällig.

Jahresrechnung

2. Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

Risikoversicherung

Der Bestand an Risikoversicherten betrug Ende 2022 insgesamt 468 Personen (Vorjahr 516). Davon waren 216 Männer und 252 Frauen.

Vollversicherung

	Männer	Frauen	Total	Vorjahr	Abweichung
1. Januar 2022	23 467	27 677	51 144	50 579	565
Diverse Korrekturen <i>(pendente Austritte Vorjahr / Gelöschte / Betriebswechsel)</i>	308	116	424	1 398	-974
Eintritte	3 825	4 117	7 942	6 955	987
Austritte	3 469	3 928	7 397	5 834	1 563
Todesfälle	22	20	42	48	-6
Alterspensionierungen	670	779	1 449	1 680	-231
Invalidierungen	86	129	215	226	-11
Abgänge insgesamt	4 247	4 856	9 103	7 788	1 315
Veränderung zum Vorjahr	-114	-623	-737	565	-1 302
31. Dezember 2022	23 353	27 054	50 407	51 144	-737
■ davon im Kursleiterplan	226	670	896	1 209	-313

2.2 Rentner

	Altersrenten	Invalidentrenten	Ehegatten-/Partnerrenten	Kinderrenten von Altersrentnern	Kinderrenten von Invalidentrentnern	Waisenrenten	Total
1. Januar 2022	22 838	2 306	3 855	290	711	207	30 207
Diverse Korrekturen <i>(Veränderung Vorjahr / Betriebswechsel)</i>	-13	66	20	25	34	25	157
Neuzugänge	922	62	184	72	23	10	1 273
Zugänge insgesamt	909	128	204	97	57	35	1 430
Todesfälle	719	30	218	0	0	0	967
Sistierte Renten	33	0	0	0	0	0	33
Ende Anspruch	0	150	8	77	130	54	419
Abgänge insgesamt	752	180	226	77	130	54	1 419
Veränderung zum Vorjahr	157	-52	-22	20	-73	-19	11
31. Dezember 2022	22 995	2 254	3 833	310	638	188	30 218
■ davon männlich	10 124	871	564	168	304	92	12 123
■ davon weiblich	12 871	1 383	3 269	142	334	96	18 095

3. Art und Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterungen der Vorsorgelösung

Die MPK ist eine umhüllende Pensionskasse und erbringt Leistungen deutlich über dem gesetzlichen BVG-Minimum.

Bis 31. Dezember 2022 führt die MPK ein Vorsorgereglement im Leistungsprimat (Vorsorgereglement der MPK) und ein Vorsorgereglement im Beitragsprimat für Kursleitende in den Klubschulen und Freizeitanlagen. Betreffend die wesentlichen Elemente und Leistungen dieser beiden Reglemente verweisen wir auf die beiden Erlasse mit Gültigkeit ab 1. Januar 2019 (Stand 1. Januar 2022).

Auf den 1. Januar 2023 stellt die MPK vom Leistungs- auf das Beitragsprimat um. Das neue MPK-Vorsorgereglement 2023 tritt per 1. Januar 2023 in Kraft und beinhaltet zwei Vorsorgepläne. Für Mitarbeitende der angeschlossenen Unternehmen gilt der Vorsorgeplan «M», für ehemalige Mitarbeitende von angeschlossenen Unternehmen, welche die Versicherung gemäss Art. 9 des Vorsorgereglements weiterführen, gilt der Vorsorgeplan «Weiterführung der Versicherung».

Wesentliche Elemente der Vorsorgelösung 2023

Geltungsbereich	Mitarbeitende von Betrieben der M-Gemeinschaft, welche eine Anschlussvereinbarung mit der MPK getroffen haben, sowie ehemalige Mitarbeitende von angeschlossenen Unternehmen, welche die Versicherung gemäss Art. 9 des Vorsorgereglements weiterführen.			
Definitionen	Eintritt in die Pensionskasse	Versicherungspflicht für Mitarbeitende ab Alter 17, deren Jahreseinkommen den BVG-Mindestlohn übersteigt. Bis Alter 19 sind die Mitarbeitenden risikoversichert (Invalidität und Tod), anschliessend vollversichert (Alter, Invalidität und Tod).		
	Pensionierung	Ordentliches Pensionierungsalter: 64 Jahre für Frauen und Männer. Optionen: vorzeitige Pensionierung ab Alter 58; Pensionierung in Teilschritten bei Reduktion des Beschäftigungsgrades um mindestens 20%; Aufschub der Pensionierung bis Alter 70 möglich.		
	Koordinationsabzug	30% des anrechenbaren Lohns, höchstens jedoch der Betrag der maximalen AHV-Altersrente; bei Teilzeitbeschäftigten wird die Obergrenze entsprechend dem Beschäftigungsgrad reduziert.		
	Versicherter Lohn	Um den Koordinationsabzug verminderter anrechenbarer Lohn.		
	Altersgutschriften in % des versicherten Lohns	Alter	Sparplan Basis	Standard
	20 bis 34	14.0	16.0	18.0
	35 bis 44	18.5	20.5	22.5
	45 bis 54	24.0	26.0	28.0
	55 bis 64	30.5	32.5	34.5
Altersleistungen	Altersrente	Im Zeitpunkt der Pensionierung vorhandenes Altersguthaben, multipliziert mit dem entsprechenden Umwandlungssatz (2023: 4.77% im Alter von 64 Jahren).		
	Kapital statt Rente	Im Zeitpunkt der Pensionierung vorhandenes Altersguthaben kann ganz oder teilweise als Alterskapital bezogen werden.		
	Alterskinderrente	20% der Altersrente.		
	M-AHV-Ersatzrente ab Alter 64 (für Männer)	Vom Arbeitgeber finanzierte Leistung, die in Anlehnung an die Berechnung der AHV-Altersrente bei Alterspensionierung festgelegt wird. Auszahlung ab Alter 64 bis Alter 65. Bei Kapitalbezug anstelle der Altersrente erfolgt eine Kürzung um den Anteil des Kapitalbezugs.		
Invalideleistungen	Invalidenrente	Die ganze IV-Rente entspricht 70% der auf das ordentliche Pensionierungsalter hochgerechneten Altersrente, ergänzt mit einem Zuschlag von 0.5 Prozentpunkten für jedes vollendete Altersjahr ab Alter 20.		
	Invalidenkinderrente	20% der Invalidenrente.		
Leistungen im Todesfall	Rente für Partnerinnen und Partner	66 ² / ₃ % der hochgerechneten Altersrente bzw. der bezogenen Altersrente oder Kapitalleistung.		
	Waisenrente	20% der hochgerechneten Altersrente.		

Für weitere Details zum Vorsorgereglement und zu den Vorsorgeplänen wird auf www.mpk.ch verwiesen.

3.2 Finanzierung

Die Finanzierungsbeiträge werden in Prozenten des versicherten Lohns festgelegt. Risikobeiträge sind ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres, Sparbeiträge ab dem 1. Januar nach Vollendung des 19. Altersjahres geschuldet.

Nachstehende Beiträge beziehen sich auf die Vorsorgelösung 2023 mit Gültigkeit ab 1. Januar 2023. Im Jahr 2023 sind alle versicherten Personen im Sparplan «Standard» versichert. Ab dem 1. Januar 2024 können die versicherten Personen die Höhe ihrer eigenen Sparbeiträge gemäss den Sparplänen «Basis», «Standard» und «Plus» wählen.

Sparplan <i>in % des versicherten Lohns</i>	Risikobeiträge		Sparbeiträge		Total	
	<i>Versicherte Person</i>	<i>Unternehmen</i>	<i>Versicherte Person</i>	<i>Unternehmen</i>	<i>Versicherte Person</i>	<i>Unternehmen</i>
Basis	0.65	1.35	5.85	15.65	6.50	17.00
Standard	0.65	1.35	7.85	15.65	8.50	17.00
Plus	0.65	1.35	9.85	15.65	10.50	17.00

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

3.3.1 Mitglieder des Vorsorge-Ausschusses (Amtsdauer 2019–2022)

Urs Bender	Mitglied (AN)	
Sarah Kreienbühl (bis 24.3.2022)	Mitglied (AG)	
Martin Güdel (ab 25.3.2022)	Mitglied (AG)	
Martin Lutz	Mitglied (AG)	
Peter Meyer	Mitglied (AN)	
Reto Parolini (ab 25.3.2022)	Mitglied (AG)	
Thomas Zürcher	Mitglied (AN)	
Christoph Ryter	Sitzungsteilnehmer	Geschäftsleiter
Philipp Küng	Sitzungsteilnehmer	Leiter Versicherung

AG = Vertreter des Arbeitgebers im Stiftungsrat

AN = Vertreter der Arbeitnehmenden im Stiftungsrat

3.3.2 Beiträge und Einlagen

Beiträge Arbeitgeber

	2022 <i>Mio. CHF</i>	2021 <i>Mio. CHF</i>
MPK-Vorsorgereglement Grundbeitrag, Beitrag für die Finanzierung der Lohnerhöhungen	406.3	401.9
Vorsorgereglement für Kursleitende Grundbeitrag	3.5	4.2
Beiträge/Einkäufe Arbeitgeber aus Sozialplänen	14.9	–
Rentenbarwert für M-AHV-Ersatzrente	24.8	9.0
Verwaltungskostenbeitrag	10.8	10.7
Beiträge Arbeitgeber	460.3	425.8

Beiträge/Einkäufe Arbeitgeber aus Sozialplänen

Per 1. Juli 2022 übernahm die MPK alle Verpflichtungen im Zusammenhang mit den laufenden Zuschüssen aus Sozialplänen von den angeschlossenen Unternehmen und stellte den Barwert im Umfang von CHF 9.5 Mio. in Rechnung. Seither übernimmt die MPK die Verpflichtungen für Zuschüsse im Zeitpunkt der vollständigen Pensionierung und stellt den Barwert den angeschlossenen Unternehmen in Rechnung.

In der Vorperiode waren die Beiträge/Einkäufe Arbeitgeber aus Sozialplänen im Umfang von CHF 1.8 Mio. unter den Einmal-einlagen und Einkaufssummen enthalten.

Rentenbarwert für M-AHV-Ersatzrente

Per 1. Juli 2022 übernahm die MPK alle Verpflichtungen im Zusammenhang mit den zukünftigen Migros-AHV-Ersatzrenten von vorzeitig pensionierten Mitarbeitenden von den angeschlossenen Unternehmen und stellte den Barwert im Umfang von CHF 17.9 Mio. in Rechnung. Seither übernimmt die MPK die Verpflichtungen für die Migros-AHV-Ersatzrente im Zeitpunkt der vollständigen Pensionierung und stellt den Barwert der Verpflichtung den angeschlossenen Unternehmen in Rechnung.

Einmaleinlagen und Einkaufssummen

Für den Einkauf von Versicherungsjahren und die Äufnung der Zusatzkonti wurden CHF 42.5 Mio. (Vorjahr CHF 23.9 Mio.) bzw. CHF 6.8 Mio. (CHF 6.6 Mio.) einbezahlt.

3.3.3 Leistungen und Vorbezüge

Übrige reglementarische Leistungen

Aufgrund der guten finanziellen Situation und der vorhandenen freien Mittel hat der Stiftungsrat in seiner Novemberversitzung beschlossen, den Rentenbezügern eine Einmalzahlung auszurichten. Wer im Dezember 2022 Anspruch auf eine Alters-, Invaliden-, Ehegatten- oder Partnerrente hatte, erhielt zusätzlich eine 13. Rente. Diese entsprach der Rente, die für den Monat Dezember 2022 ausbezahlt wurde, mindestens jedoch einem Betrag von CHF 500. Diese einmalige Leistung betrug CHF 49.9 Mio. und wurde mit der Dezember-Rente ausgerichtet.

Die Leistungen für M-AHV-Ersatzrenten betragen im Berichtsjahr CHF 8.9 Mio. (Vorjahr CHF 9.3 Mio.). Bei 473 (480) Bezüchern entsprach dies im Monatsmittel einem Betrag von CHF 1564 (CHF 1617). Das maximal auszurichtende Monatsbetroffnis betrug wie in der Vorperiode CHF 2390 pro Person. Weiter entfallen CHF 0.6 Mio. (CHF 0.5 Mio.) auf die Renten aus Zusatzkonti.

Kapitalleistungen bei Pensionierung

Im Berichtsjahr haben 624 Personen (Vorjahr 639 Personen) oder 43.1 % (38.0 %) der Neupensionierten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teil oder die ganze Altersrente als einmalige Kapitalleistung zu beziehen. Die ganze Altersrente als Kapitalleistung haben 349 Personen gewählt (363 Personen), was CHF 97.5 Mio. (CHF 110.5 Mio.) entsprach.

Kapitalleistungen bei Tod

Anstelle der Ehegatten-/Partnerrente kann eine Kapitalleistung verlangt werden. Diese wurde in 161 Fällen (Vorjahr 155 Fälle) beansprucht, wofür CHF 29.0 Mio. (CHF 23.8 Mio.) ausgerichtet wurden. Weiter entfallen CHF 0.1 Mio. (CHF 0.2 Mio.) auf die Ehegattenabfindungen sowie CHF 1.2 Mio. (CHF 1.3 Mio.) auf Todesfallkapitalien, welche anfallen, wenn keine Hinterlassenenleistungen ausbezahlt sind.

3.3.4 Austrittsleistungen

	2022 Mio. CHF	2021 Mio. CHF
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	434.7	293.8
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	0.0	0.0
Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge	18.1	19.5
Leistungen infolge Ehescheidung	7.9	10.2
Total	460.7	323.4

Freizügigkeitsleistungen

Der Betrag, welcher infolge Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit, definitiver Abreise ins Ausland oder wegen Geringfügigkeit in bar ausgerichtet wurde, betrug CHF 13.8 Mio. (Vorjahr CHF 12.3 Mio.).

Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge

Im Berichtsjahr haben 238 Versicherte (Vorjahr 269) einen Vorbezug gemäss Verordnung über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge beansprucht.

3.3.5 Anpassungen der Renten

Gestützt auf Art. 36 Abs. 2 und 3 BVG beschloss der Stiftungsrat anlässlich seiner Sitzung vom 24. November 2022, auf eine generelle Erhöhung der Renten per 1. Januar 2023 zu verzichten.

Die Anpassung der Hinterlassenen- und Invalidenrenten im Bereich des BVG-Obligatoriums an die Preisentwicklung per 1. Januar 2023 wurde umgesetzt.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Der Rechnungsabschluss wurde nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER 26 erstellt, wodurch den Adressaten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Erstellung der Jahresrechnung galten nachfolgende Bewertungsgrundsätze:

Position	Bewertung
Währungsumrechnung	Erträge und Aufwendungen werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Aktiven und Passiven in Fremdwährungen werden zu Jahresendkursen bewertet.
Operative Aktiven Darlehen Direktanlagen	Zum Nominalwert. Bei Gefährdung der Kapitalrückzahlung werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet.
Wertschriften Direktanlagen Devisentermingeschäfte	Zum Marktwert.
Kollektive Darlehen Kollektive Wertschriften Kollektive Immobilien	Zum Net Asset Value.
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	Als technische Grundlage dient BVG 2020 (Generationentafeln), mit einem technischen Zinssatz von 1.5%.

4.3 Rundung

Die in der Bilanz, Betriebsrechnung und im Anhang aufgeführten Beträge sind in Millionen Schweizer Franken, auf eine Nachkommastelle gerundet. Daraus können sich unwesentliche Rundungsdifferenzen ergeben.

4.4 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine.

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die Pensionskasse ist autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Invalidität und Tod selber.

5.2 Vorsorgekapital Versicherte

	1.1.2023	31.12.2022	31.12.2021
	Vorsorgereglement 2023		
	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF
5.2.1 Vorsorgekapital Versicherte MPK-Vorsorgereglement (inkl. Einzelmitglieder)	–	11 419.3	11 290.9
5.2.2 Vorsorgekapital Versicherte Vorsorgereglement für Kursleitende	–	89.5	108.1
5.2.3 Vorsorgekapital Versicherte Vorsorgereglement 2023	10 250.5	–	–
5.2.4 Sparkapital Kapitalplan	–	4.2	4.3
5.2.5 Sparkapital Zusatzkonti	31.2	31.2	28.1
5.2.6 Sparkapital Überschusskonti	–	55.9	53.0
Total	10 281.6	11 600.1	11 484.4

5.2.1 Vorsorgekapital Versicherte MPK-Vorsorgereglement 2022

Die Vorsorgekapitalien Versicherte MPK-Vorsorgereglement sind mit den technischen Grundlagen BVG 2020 unter Verwendung des Generationenkonzepts und eines technischen Zinssatzes von 1.5% gerechnet. Sie entsprechen jedoch mindestens der Austrittsleistung. Die Summe der individuellen Austrittsleistungen dieser Versicherten (inkl. Einzelmitglieder) beträgt per Bilanzstichtag CHF 7939.8 Mio. (Vorjahr CHF 7851.2 Mio.) Im Vergleich dazu wurde das Vorsorgekapital um rund 43.8% (43.8%) auf CHF 11 419.3 Mio. (CHF 11 290.9 Mio.) verstärkt. Die Vorsorgekapitalien der pendenden Austritte figurieren unter den passiven Rechnungsabgrenzungen.

5.2.2 Vorsorgekapital Versicherte Vorsorgereglement für Kursleitende

Das Vorsorgekapital für versicherte Kursleitende entspricht dem Altersguthaben bzw. der Summe der individuell geführten Alterskonti. Die Altersguthaben wurden mit unverändert 3.0% verzinst, was einem Betrag von CHF 2.9 Mio. (Vorjahr CHF 3.1 Mio.) entspricht. Zum Ausgleich der Reduktion des Umwandlungssatzes von 6.1% auf 5.5% im Alter 64 wurden die Altersguthaben (höchstens jedoch der maximale Wert des Altersguthabens gemäss Einkaufstabelle) im Jahr 2019 um CHF 10.3 Mio. erhöht. Bei einem Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung wird von der reglementarischen Freizügigkeitsleistung für jeden Monat, der bis zum 31. Dezember 2023 fehlt, $\frac{1}{60}$ dieser einmaligen Guttschrift abgezogen.

Entwicklung Vorsorgekapital Vorsorgereglement für Kursleitende

	2022	2021
	Mio. CHF	Mio. CHF
Stand per 1. Januar	108.1	113.2
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	10.7	11.2
■ davon Altersgutschriften	5.1	6.1
■ davon Einmaleinlagen und Einkaufssummen	1.3	1.8
■ davon Freizügigkeitseinlagen	2.6	2.8
■ davon Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung	1.7	0.4
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-32.1	-19.2
■ davon reglementarische Leistungen	-14.8	-11.7
■ davon Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-15.5	-6.7
■ davon Auszahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung	-0.2	-0.2
■ davon aus Abstimmung Vorjahre (rückwirkende Austritte und Leistungsfälle)	-1.7	-0.5
Abzug Freizügigkeitsleistung gemäss Art. 53 Vorsorgereglement	-0.2	-0.2
Verzinsung Altersguthaben	2.9	3.1
Stand per 31. Dezember	89.5	108.1

5.2.3 Auswirkungen Umstellung auf das Vorsorgereglement 2023

Das Vorsorgekapital der Versicherten im Beitragsprimat per 1. Januar 2023 entspricht der Summe der Start-Altersguthaben zuzüglich der Summe der Guthaben auf den Zusatzkonti.

Start-Altersguthaben der Versicherten im MPK-Vorsorgereglement 2022

Die Freizügigkeitsleistung der MPK-Vorsorge entspricht dem höchsten Betrag aus dem Barwert der erworbenen Leistung, dem Mindestbetrag gemäss Art. 17 FZG und dem BVG-Altersguthaben gemäss Art. 18 FZG. Dieses so bestimmte Start-Altersguthaben wird erhöht um allfällige Guthaben auf dem Kapital- und dem Überschusskonto. Zusätzlich werden die individuellen Gutschriften gemäss Art. 62 des Vorsorgereglements 2023 dem Start-Altersguthaben zugewiesen.

Start-Altersguthaben der Versicherten im Vorsorgereglement für Kursleitende

Die Freizügigkeitsleistung des Kursleiterplans entspricht dem höchsten Betrag aus dem Altersguthaben gemäss Art. 15 FZG, dem Mindestbetrag gemäss Art. 17 FZG und dem BVG-Altersguthaben gemäss Art. 18 FZG. Zusätzlich werden die individuellen Gutschriften gemäss Art. 63 des Vorsorgereglements 2023 dem Start-Altersguthaben zugewiesen.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

Die Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung) betragen CHF 2944.2 Mio. (Vorjahr CHF 2940.1 Mio.) und sind im Vorsorgekapital der Versicherten (MPK-Vorsorgereglement und Vorsorgereglement für Kursleitende) enthalten. Der vom Bundesrat festgelegte BVG-Mindestzinssatz betrug unverändert 1.0%.

5.2.4 Sparkapital Kapitalplan

Unregelmässig anfallende Umsatzbeteiligungen und Bonuszahlungen, welche nicht im Gesamteinkommen versichert sind, können in einem ergänzenden Kapitalplan versichert werden. Die Konti wurden mit unverändert 2.0% verzinst.

5.2.5 Sparkapital Zusatzkonti

Mit Einzahlungen auf das Zusatzkonto können Versicherte für den Fall einer vorzeitigen Pensionierung die fehlende AHV-Altersrente und die Kürzung der Altersrente kompensieren. Per Bilanzstichtag haben 374 (Vorjahr 364) Versicherte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Konti wurden mit unverändert 2.0% verzinst.

5.2.6 Sparkapital Überschusskonti

Im Konto Sparkapital Überschusskonti figurieren eingebrachte Austrittsleistungen, welche nicht für das MPK-Vorsorgereglement verwendet werden können. Der Kontosaldo setzt sich aus 1348 (Vorjahr 1333) Posten zusammen. Die Konti wurden mit unverändert 2.0% verzinst.

5.4 Vorsorgekapital Rentner

	1.1.2023	31.12.2022	31.12.2021	
	Vorsorgereglement 2023			
	<i>Mio. CHF</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>Mio. CHF</i>	
5.4.1	Vorsorgekapital Rentner	9 590.8	9 590.8	9 636.8
5.4.2	Vorsorgekapital M-AHV-Ersatzrenten (Rentner)	22.4	22.4	5.6
5.4.3	Vorsorgekapital Arbeitgeber-Zuschüsse	16.3	16.3	0.0
	Total	9 629.5	9 629.5	9 642.5

5.4.1 Vorsorgekapital Rentner

Das Vorsorgekapital Rentner entspricht dem Barwert der laufenden und der anwartschaftlichen Renten für Altersrentner, Invalide, Witwer/Witwen/Partner, Scheidungsrentner sowie für Kinder. Im Vorsorgekapital Rentner enthalten ist auch das Vorsorgekapital der laufenden Renten, die über die Zusatzkonti vorfinanziert wurden. Die Verpflichtungen wurden mit den technischen Grundlagen BVG 2020, Generationenkonzept und einem technischen Zinssatz von 1.5 % gerechnet.

Auswirkungen Umstellung auf das Vorsorgereglement 2023

Das Vorsorgekapital der Rentner ist vom Primatwechsel nicht betroffen und wird unverändert in die Bilanz per 1. Januar 2023 übernommen.

5.4.2 Vorsorgekapital M-AHV-Ersatzrenten

Bisher hat die MPK nur für laufende M-AHV-Ersatzrenten ein Vorsorgekapital gebildet. Per 1. Juli 2022 übernahm die MPK auch die Verpflichtungen im Zusammenhang mit den zukünftigen Migros-AHV-Ersatzrenten von vorzeitig pensionierten Mitarbeitenden von den angeschlossenen Unternehmen und stellte den Barwert im Umfang von CHF 17.9 Mio. in Rechnung. Seither übernimmt die MPK die Verpflichtungen für die Migros-AHV-Ersatzrente im Zeitpunkt der vollständigen Pensionierung und stellt den Barwert der Verpflichtung den angeschlossenen Unternehmen in Rechnung.

5.4.3 Vorsorgekapital Arbeitgeber-Zuschüsse

Per 1. Juli 2022 übernahm die MPK alle Verpflichtungen im Zusammenhang mit den laufenden Zuschüssen aus Sozialplänen von den angeschlossenen Unternehmen und stellte den Barwert im Umfang von CHF 9.5 Mio. in Rechnung. Seither übernimmt die MPK die Verpflichtungen für Zuschüsse im Zeitpunkt der vollständigen Pensionierung und stellt den Barwert den angeschlossenen Unternehmen in Rechnung.

In der Vorperiode waren die Vorsorgekapitalien für Arbeitgeber-Zuschüsse im Umfang von CHF 6.1 Mio. im Vorsorgekapital Rentner enthalten.

5.5 Technische Rückstellungen

Die nachstehend aufgeführten technischen Rückstellungen sind gemäss aktuellem Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Schwankungsreserven ermittelt worden. Gegenüber der Vorperiode ergab sich eine Reduktion von CHF 80.3 Mio. (Vorjahr Reduktion von CHF 57.4 Mio.).

Technische Rückstellungen

	1.1.2023 Vorsorgereglement 2023	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF
5.5.1 Rückstellung für die Nachversicherung von Lohnerhöhungen	0.0	73.3	154.7
5.5.2 Rückstellung für Risikoschwankungen	102.8	115.1	114.0
5.5.3 Rückstellung für beschlossene Leistungsverbesserungen und Beitragsreduktionen	0.0	0.0	0.0
5.5.4 Rückstellung für Pensionierungsverluste	324.1	0.0	0.0
5.5.4 Rückstellung Übergangsregelung 2023	1 079.9	0.0	0.0
Total	1 506.9	188.4	268.7

5.5.1 Rückstellung für die Nachversicherung von Lohnerhöhungen

Die Rückstellung für die Nachversicherung von Lohnerhöhungen wird zur Finanzierung der Lohnerhöhungskosten gebildet, welche in einem Jahr nicht mit dem pauschalen Jahresbeitrag von 2.5% der beitragspflichtigen Einkommen finanziert werden kann. Der obere Richtwert der Rückstellung beträgt 15% der beitragspflichtigen Einkommen der Vollversicherten per Stichtag bzw. CHF 363.4 Mio. (Vorjahr CHF 358.0 Mio.).

Die Rückstellung wird bis zum oberen Richtwert gebildet bzw. allenfalls vollständig aufgelöst basierend auf dem Ergebnis aus dem Pauschalbetrag von 2.5% der beitragspflichtigen Einkommen und den effektiven Kosten der Nachfinanzierung der Lohnerhöhungen. Im Berichtsjahr betragen die eingenommenen Beiträge für die Nachversicherung der Lohnerhöhungen CHF 59.7 Mio. (Vorjahr CHF 59.0 Mio.) und die Kosten CHF 141.1 Mio. (CHF 114.0 Mio.). Damit entstand ein Verlust von CHF 81.4 Mio. (Verlust CHF 55.0 Mio.). Die derart fortgeschriebene Rückstellung beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 73.3 Mio. (CHF 154.7 Mio.) oder 3.0% (6.4%) der beitragspflichtigen Einkommen der Vollversicherten.

5.5.2 Rückstellung für Risikoschwankungen

Die Rückstellung für Risikoschwankungen dient dazu, allfällige Verluste aus einer ungünstigen Schadenentwicklung bei Invaliditäts- und Todesfällen von Risiko- und Vollversicherten im Verlauf eines Jahres aufzufangen. Die Höhe dieser Rückstellung wird periodisch anhand einer Gesamtschadenverteilung beurteilt und aufgrund eines Sicherheitsniveaus von 99.99% über zwei Jahre bestimmt. Der daraus resultierende Bedarf entspricht unverändert 1.0% des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten (ohne zusätzliche Konti).

5.5.3 Rückstellung für beschlossene Leistungsverbesserungen und Beitragsreduktionen

Für das Berichtsjahr waren wiederum keine Rückstellungen erforderlich.

5.5.4 Auswirkungen Umstellung auf das Vorsorgereglement 2023

Rückstellung Nachversicherung Lohnerhöhungen

Die Rückstellung für die Nachversicherung von Lohnerhöhungen wird im Beitragsprimat nicht mehr benötigt und daher vollständig aufgelöst. Der frei werdende Betrag wird in die Rückstellung Übergangsregelung 2023 übertragen.

Rückstellung für Risikoschwankungen

Der Bedarf entspricht unverändert 1.0% des Vorsorgekapitals. Neu werden für die Berechnung die Zusatzkonten mitberücksichtigt.

Rückstellung für Pensionierungsverluste

Die Rückstellung soll die Pensionierungsverluste finanzieren, welche sich aus der Anwendung des reglementarischen Umwandlungssatzes im Vergleich zu der versicherungstechnischen Bewertung der Verpflichtungen (BVG 2020 als Generationentafel, technischer Zinssatz 1.5%) ergeben.

Rückstellung Übergangsregelung 2023

Die Rückstellung dient dazu, in den Jahren nach der Umstellung auf das Beitragsprimat auch bei einer ungünstigen finanziellen Entwicklung eine minimale Verzinsung der Altersguthaben vornehmen zu können. Gebildet wird sie aus den beim Primatswechsel frei werdenden Mitteln des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten und den Anpassungen bei den technischen Rückstellungen.

5.6 Versicherungstechnische Bilanz

	1.1.2023 Vorsorgereglement 2023	Abweichung	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF
Verfügbare Aktiven	26 660.4	0.0	26 660.4	28 645.5
■ Aktiven gemäss kaufmännischer Bilanz	27 895.4	0.0	27 895.4	29 866.5
■ Verbindlichkeiten	-50.3	0.0	-50.3	-90.9
■ Passive Rechnungsabgrenzung	-126.5	0.0	-126.5	-96.0
■ Arbeitgeber-Beitragsreserve	-1 058.0	0.0	-1 058.0	-1 033.9
■ Nicht-technische Rückstellungen	-0.3	0.0	-0.3	-0.3
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	21 418.1	0.0	21 418.1	21 395.6
Vorsorgekapital	19 911.2	-1 318.5	21 229.7	21 126.9
davon Versicherte	10 281.6	-1 318.5	11 600.1	11 484.4
■ Vorsorgekapital Versicherte MPK-Vorsorgereglement	10 250.5	-1 168.8	11 419.3	11 290.9
■ Vorsorgekapital Versicherte Vorsorgereglement für Kursleitende	0.0	-89.5	89.5	108.1
■ Sparkapital Kapitalplan	0.0	-4.2	4.2	4.3
■ Sparkapital Zusatzkonti	31.2	0.0	31.2	28.1
■ Sparkapital Überschusskonti	0.0	-55.9	55.9	53.0
davon Rentner	9 629.5	0.0	9 629.5	9 642.5
■ Vorsorgekapital Rentner	9 590.8	0.0	9 590.8	9 636.8
■ Vorsorgekapital M-AHV-Ersatzrenten	22.4	0.0	22.4	5.6
■ Vorsorgekapital Arbeitgeber-Zuschüsse	16.3	0.0	16.3	0.0
Technische Rückstellungen	1 506.9	1 318.5	188.4	268.7
■ Rückstellung für die Nachversicherung von Lohnerhöhungen	0.0	-73.3	73.3	154.7
■ Rückstellung für Risikoschwankungen	102.8	-12.3	115.1	114.0
■ Rückstellung für beschlossene Leistungsverbesserungen	0.0	0.0	0.0	0.0
■ Rückstellung für Pensionierungsverluste	324.1	324.1	0.0	0.0
■ Rückstellung Übergangsregelung 2023	1 079.9	1 079.9	0.0	0.0
Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2	124.5%		124.5%	133.9%
Solldeckungsgrad	119.0%		119.0%	119.0%

5.7 Expertenbestätigungen

Der Experte für berufliche Vorsorge bestätigt mit Datum vom 23. März 2023, dass die MPK per 31. Dezember 2022 gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG in der Lage ist, sämtliche reglementarischen Verpflichtungen zu erfüllen. Jeweils Ende Februar wird ein versicherungstechnisches Gutachten erstellt.

6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Zuständigkeiten

Der Stiftungsrat ist das oberste Entscheidungs- und Aufsichtsorgan und trägt damit auch die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens. Er delegiert bestimmte Aufgaben im Bereich der Vermögensbewirtschaftung an den Anlage-Ausschuss. Dieser erarbeitet die Anlagestrategie zuhanden des Stiftungsrats und legt die taktische Vermögensallokation und die Benchmarks fest. Er bestimmt die Vermögensverwalter und überwacht deren Anlagetätigkeit. Weiter beauftragt er den Investment Controller und nimmt Kenntnis von dessen periodischen Berichten. Der Leiter Asset Management (CIO) setzt die taktische Vermögensallokation mit der Mittelzuteilung an die Vermögensverwalter um und erstattet dem Anlage-Ausschuss und dem Stiftungsrat regelmässig Bericht über die Anlagetätigkeit. Der Investment Controller überwacht die Einhaltung der Anlagerichtlinien gemäss Anlagereglement sowie die Umsetzung der Anlagestrategie und berechnet und beurteilt die Risikoparameter. Er erstellt eine monatliche Rendite- und Risikoberechnung sowie einen ausführlichen Quartalsbericht zuhanden des Anlage-Ausschusses und des Stiftungsrats.

Wahrnehmung des Stimmrechts

Die Bestimmungen der «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» (VegüV) sind umgesetzt. Bei den inländischen kotierten Gesellschaften werden alle Stimmrechte über die AST-MPK wahrgenommen. Bei den ausländischen Unternehmen werden die Stimmrechte bei den 300 grössten ausländischen Beteiligungen wahrgenommen. Die

vom Stiftungsrat verabschiedeten Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte und das Stimmverhalten an den einzelnen Generalversammlungen werden den Interessierten über unsere Homepage (www.mpk.ch) transparent offengelegt.

Zulassung von Vermögensverwaltern in der beruflichen Vorsorge, Weisung OAK BV W-01/2014

Gemäss Art. 48f Abs. 4 BVV 2 dürfen nur externe Personen und Institutionen mit der Anlage und Verwaltung des Vorsorgevermögens betraut werden, welche der spezialgesetzlichen Finanzmarktaufsicht unterstellt sind, sowie im Ausland tätige Finanzintermediäre, die einer gleichwertigen Aufsicht einer anerkannten ausländischen Aufsichtsbehörde unterstehen. Nach Art. 48f Abs. 5 BVV 2 kann die OAK BV andere Personen und Institutionen für die Aufgabe als befähigt erklären. Die Einhaltung von Art. 48f Abs. 2–5 BVV 2 wird ausdrücklich bestätigt.

Loyalität in der Vermögensverwaltung

Die MPK ist der ASIP-Charta unterstellt. Entsprechend verfügt die MPK über ein Reglement, das die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG sicherstellen soll. Die Organmitglieder und Mitarbeitenden sowie die externen Partner, die für die Anlage, Verwaltung und Kontrolle des Vorsorgevermögens zuständig sind, haben sich verpflichtet, die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen einzuhalten. Der Stiftungsrat hat alle nötigen Massnahmen ergriffen, um die Einhaltung dieser Bestimmungen zu überprüfen.

Mitglieder des Anlage-Ausschusses (Amtsdauer 2019–2022)

Martin Lutz	Vorsitzender (AG)	
Urs Bender	Mitglied (AN)	
Marcel Gähwiler	Mitglied (AN)	
Jürg Hochuli (bis 24.3.2022)	Mitglied (AN)	
Thomas Zürcher (ab 25.3.2022)	Mitglied (AN)	
Markus Wattinger	Mitglied (AG)	
Isabelle Zimmermann	Mitglied (AG)	
Christoph Ryter	Sitzungsteilnehmer	Geschäftsleiter
Sergio Campigotto (bis 31.8.2022)	Sitzungsteilnehmer	Stv. Geschäftsleiter
Christian Walser (ab 1.10.2022)	Sitzungsteilnehmer	Leiter Administration
Stephan Bereuter	Sitzungsteilnehmer	Leiter Asset Management

AG = Vertreter des Arbeitgebers im Stiftungsrat

AN = Vertreter der Arbeitnehmenden im Stiftungsrat

6.2 Einhaltung der Anlagerichtlinien

Liquidität

Gemäss Verordnung zum Anlagereglement sind kotierte Obligationen bis maximal 4 Jahre Restlaufzeit und mit einem Minimumrating von BBB– einer anerkannten Rating-Agentur zulässig.

Per 31.12.2022 bestand eine passive Verletzung einer Position über CHF 2.8 Mio. mit einem Rating von BB+. Die Verletzung wurde an der Sitzung des Anlage-Ausschusses vom 22. November 2022 besprochen und bis zum Auslaufen der Obligation am 8. August 2023 genehmigt.

Darlehen/Hypotheken

Gemäss Verordnung zum Anlagereglement muss zum Zeitpunkt der Darlehensgewährung mindestens ein Rating von BBB– vorliegen.

Per 31. Dezember 2022 bestanden zwei passive Verletzungen:

- Es bestand ein Darlehen über CHF 6.0 Mio. mit einem Rating von BB+. Die Verletzung wurde an der Sitzung des Anlage-Ausschusses vom 22. November 2022 besprochen und bis zum Auslaufen des Darlehens am 10. April 2029 genehmigt.
- Es bestand ein Darlehen über CHF 5.1 Mio. mit einem Rating von BB+. Die Verletzung wurde an der Sitzung des Anlage-Ausschusses vom 22. März 2017 besprochen und bis zum Auslaufen des Darlehens am 15. März 2023 genehmigt.

Infrastrukturanlagen

Gemäss Verordnung zum Anlagereglement muss der Anteil der Anlagegruppe der Infrastrukturanlagen Diversifiziert zwischen 60 % und 80 % und der Anteil der Infrastrukturanlagen Clean Energy zwischen 20 % und 40 % liegen.

Per 31.12.2022 bestanden zwei Verletzungen:

- Der Anteil Infrastrukturanlagen Diversifiziert lag per 31. Dezember 2022 bei 80.7 %.
- Der Anteil Infrastrukturanlagen Clean Energy lag per 31. Dezember 2022 bei 18.2 %.

Die Verletzung wurde an der Sitzung des Anlage-Ausschusses vom 22. März 2022 besprochen und bis Ende 2022 genehmigt.

Da sich das Portfolio Clean Energy noch im Aufbau befindet, wurde die Verordnung zum Anlagereglement per 1. Januar 2023 angepasst und die untere Bandbreite für Infrastrukturanlagen Clean Energy von 20 % auf 10 % und die obere Bandbreite für Infrastrukturanlagen Diversifiziert von 80 % auf 90 % angepasst.

6.3 Anlagebegrenzungen gemäss den Vorschriften der BVV 2 sowie Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagebegrenzungen

Die zulässigen Anlagen und Begrenzungen gemäss den Vorschriften der BVV 2, insbesondere die Art. 53, 54, 54a, 54b, 55, 56 und 56a BVV 2, sind eingehalten.

Hiervon ausgenommen ist Art. 53 Abs. 4 BVV 2, wonach alternative Anlagen nur mittels diversifizierter kollektiver Anlagen, diversifizierter Zertifikate oder diversifizierter strukturierter Produkte vorgenommen werden. Diese Vorgabe erfüllen die von der MPK direkt gehaltenen Darlehen an nicht öffentlich-rechtliche Körperschaften und die Anlage Gold physisch nicht. Ausserdem wird Art. 55c BVV 2 nicht eingehalten, wonach maximal 30 % des Gesamtvermögens in Immobilien investiert werden dürfen.

Sofern die Einhaltung von Art. 50 Abs. 1–3 im Anhang der Jahresrechnung schlüssig dargelegt wird, können, gestützt auf Art. 50 Abs. 4 BVV 2 und das Anlagereglement, die Anlagemöglichkeiten erweitert werden.

Gemäss Anhang 5 des Anlagereglements sind folgende Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten vorgesehen:

- Die Überschreitung der Begrenzung für alternative Anlagen ist zulässig bis zu einer Obergrenze von 20 % der Gesamtanlagen. Dabei ist auf eine ausreichende Diversifikation und Risikoverteilung zu achten.
- Anlagen in Forderungen, die als alternative Anlagen gelten, sind auch als Direktanlagen möglich, sofern sie Teil eines diversifizierten Portfolios sind und als einzelne Direktanlage nicht mehr als 1 % des Gesamtvermögens ausmachen. Für die physische Anlage von Gold gilt diese Erweiterung sinngemäss.
- Die Überschreitung der Begrenzung für Immobilien ist zulässig bis zu einer Obergrenze von 35 % der Gesamtanlagen. Dabei ist auf eine ausreichende Diversifikation und Risikoverteilung zu achten.

Der Stiftungsrat hat sich auf der Basis der im Jahr 2020 erstellten ALM-Analyse bewusst für eine Inanspruchnahme der Erweiterung der Anlagebegrenzungen entschieden. Die Einhaltung des Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2 wird laufend überprüft. Im September 2022 erfolgte zusätzlich basierend auf der ALM-Analyse ein Rendite/Risiko-Update der aktuellen Vermögensanlage.

Jahresrechnung

Begrenzung (Art. 54 und 55 BVV 2)

Art.	Kategorie	Wert pro BVV 2 Kategorie 2022 in CHF Mio. CHF	Wert pro BVV 2 Kategorie 2022 in FW Mio. CHF	Wert pro BVV 2 Kategorie 2022 Total Mio. CHF	Wirkung der Derivate Mio. CHF	Massgebender Wert Mio. CHF	Anlagen 2022 %	Limite BVV 2 %
	Forderungen auf festen Geldbetrag inkl. Liquidität	6 714.8	-570.4	6 144.4		6 144.4	22.2	100
55a	Grundpfandtitel und Pfandbriefe	930.2	0.0	930.2		930.2	3.4	50
55b	Aktien	1 961.7	4 749.2	6 710.9		6 710.9	24.3	50
55c	Immobilien	6 862.2	1 657.6	8 519.8		8 519.8	30.8	30
	■ Immobilien Inland	6 862.2	0.0	6 862.2		6 862.2		
	■ Immobilien Ausland	0.0	1 657.6	1 657.6		1 657.6	6.0	10
55d	Alternative Anlagen	1 033.0	2 847.7	3 880.8		3 880.8	14.0	15
55f	Infrastrukturanlagen	155.6	1 282.4	1 437.9		1 437.9	5.2	10
	Kapitalanlagen	17 657.6	9 966.4	27 624.0		27 624.0	100.0	
55e	Fremdwährungspositionen ohne Absicherung		9 966.4	9 966.4	-6 621.4	3 345.0	12.1	30
54	Begrenzung einzelner Schuldner					eingehalten		
54a	Begrenzung einzelner Gesellschaftsbeteiligungen					eingehalten		
54b	Begrenzung bei der Anlage in einzelne Immobilien und bei deren Belehnung					eingehalten		

6.4 Offenlegung der Art alternativer Anlagen

In den Anlagekategorien Liquidität, Darlehen, Obligationen, Aktien, Infrastruktur und Immobilien Ausland sind Investitionen enthalten, welche als alternative Anlagen im Sinne von Art. 53 BVV 2 gelten. Gemäss den Anlagerichtlinien in der BVV 2 gelten Forderungen an nicht öffentlich-rechtliche Schuldner, Senior Secured Loans und Immobilienanlagen mit mehr als 50% Belehnungsquote als alternative Anlagen. Infrastrukturanlagen gelten

nur dann als alternativ, sofern die Möglichkeit eines Einsatzes von Fremdkapital auf Stufe Beteiligung möglich ist oder sie im Fall von Direktanlagen nicht angemessen diversifiziert sind. Die Anlagekategorie Gold physisch gilt ebenfalls als alternativ.

Die getätigten Investitionen in alternative Anlagen betragen per Bilanzstichtag CHF 3880.8 Mio. (Vorjahr CHF 4236.8 Mio.).

Alternative Anlagen im Sinne von Art. 53 BVV 2

Zusammensetzung	BVV 2 Art.	31.12.2022 Mio. CHF	31.12.2021 Mio. CHF
Alternative Forderungen (Darlehen, Hybrid-Obligationen, Contingent Convertibles/CoCo Bonds, Senior Secured Loans, Bail-in Bonds)	53 Abs. 3	2 177.3	2 585.9
Private Equity, Aktien Emerging Market All Cap	53 Abs. 1e	116.5	130.5
Immobilien-Kollektivanlagen mit mehr als 50% Belehnungsquote	53 Abs. 5	1 029.1	969.6
Gold physisch	53 Abs. 1e	557.8	550.7
Total		3 880.8	4 236.8

Zu den Alternativen Forderungen wurden neu auch Bail-in Bonds im Umfang von CHF 198.2 Mio. gezählt. Im Vorjahr wurden diese im Betrag von CHF 218.4 Mio. noch nicht den alternativen Anlagen zugeordnet.

Die alternativen Anlagen entsprechen einem Anteil von 14.0% der Vermögensanlagen (Vorjahr 14.2%).

6.5 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Entwicklung Wertschwankungsreserve

	2022 Mio. CHF	2021 Mio. CHF
Stand am 1. Januar	4 065.2	4 142.7
Einlage/Entnahme (–) über die Betriebsrechnung	4.3	–77.5
Stand am 31. Dezember	4 069.4	4 065.2

Zielgrösse Wertschwankungsreserve

	31.12.2022	31.12.2021
Zielgrösse auf der Grundlage eines Sicherheitsniveaus von 97.5% und eines Zeithorizonts von 2 Jahren	Mio. CHF 4 069.4	4 065.2
Defizit in der Wertschwankungsreserve	Mio. CHF 0.0	0.0
Technisch notwendiges Kapital	Mio. CHF 21 418.1	21 395.6
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % des technisch notwendigen Kapitals	19.0	19.0
Zielgrösse in % des technisch notwendigen Kapitals	19.0	19.0

6.6 Darstellung der Vermögenanlagen nach Anlagekategorien

Struktur der Kapitalanlagen

	Mio. CHF	Anlagen 2022 %	Strategie %	Bandbreite		Mio. CHF	Anlagen 2021 %
				min. %	max. %		
Nominalwerte	9 012.5	32.6	33			10 301.0	34.6
Liquidität	628.8	2.3	1	0	8	539.8	1.8
Darlehen/Hypotheken	2 195.0	7.9	8	5	10	2 280.0	7.7
Obligationen CHF Eidgenossen	100.6	0.4	2	0	5	31.9	0.1
Obligationen CHF ex Eidgenossen	989.6	3.6	3	0	5	1 069.8	3.6
Staatsobligationen FW	510.7	1.8	2	0	5	574.6	1.9
Unternehmensobligationen FW	2 064.6	7.5	8	4	12	2 533.5	8.5
Obligationen Satelliten	2 523.3	9.1	9	6	12	3 271.4	11.0
Sachwerte	18 611.5	67.4	67			19 443.7	65.4
Aktien	6 958.1	25.2	28			8 528.5	28.7
■ davon Aktien Schweiz	1 938.9	7.0	7	4	10	2 331.6	7.8
■ davon Aktien Ausland	3 854.6	14.0	16	12	20	4 860.6	16.3
■ davon Aktien Satelliten	1 164.7	4.2	5	2	8	1 336.3	4.5
Immobilien	11 095.5	40.2	37			10 364.4	34.8
■ davon Immobilien Schweiz Direktanlagen	6 839.1	24.8	24	20	28	6 477.2	21.8
■ davon Immobilien Ausland indirekt	2 799.5	10.1	9	5	12	2 781.0	9.4
■ davon Infrastrukturanlagen	1 457.0	5.3	4	2	6	1 106.2	3.7
Gold physisch	557.9	2.0	2	0	3	550.8	1.9
Kapitalanlagen	27 624.0	100.0	100			29 744.7	100.0
Operative Aktiven/Abgrenzungen	271.4					121.8	
Bilanzsumme	27 895.4					29 866.5	

Die gesetzlichen und reglementarischen Beschränkungen waren per Bilanzstichtag eingehalten.

6.6.1 Liquidität

Die Liquidität beinhaltet Kontokorrentguthaben, Festgeldanlagen und Obligationen mit Restlaufzeiten unter vier Jahren.

6.6.2 Obligationen CHF ex Eidgenossen

Die Anlagen erfolgen über die AST-MPK in auf CHF lautende variable oder festverzinsliche Obligationen von Schuldern mit Domicil im Inland und Ausland mit Ausnahme von Obligationen der Eidgenossenschaft.

6.6.3 Unternehmensobligationen FW

Die Unternehmensobligationen Fremdwährungen setzen sich aus Anlagen zusammen, welche teils kollektiv bei der AST-MPK oder in einem MPK-Einlegerfonds gehalten werden.

6.6.4 Obligationen Satelliten

Die Obligationen Satelliten setzen sich zusammen aus den Unterkategorien

- High-Yield-Obligationen
- Emerging-Markets-Obligationen
- Hybrid-Obligationen
- Obligationen opportunistisch

Die Anlagen werden kollektiv oder in einem MPK-Einlegerfonds gehalten.

6.6.5 Aktien Satelliten

Die Aktien Satelliten beinhalten folgende Unterkategorien

- Aktien Small/Mid Cap
- Aktien Emerging Markets All Cap
- Aktien opportunistisch

Die Anlagen werden kollektiv oder in einem MPK-Einlegerfonds gehalten.

6.6.6 Immobilien Schweiz Direktanlagen

Die Anlagen erfolgen über die AST-MPK.

6.6.7 Immobilien Ausland indirekt

Die Anlagen erfolgen global in Immobilienwerte im Ausland und in der Schweiz hauptsächlich in nicht kotierte Kollektivanlagen gemäss Art. 56 BVV 2.

6.6.8 Infrastrukturanlagen

Die Anlagen erfolgen hauptsächlich in nicht kotierte Kollektivanlagen gemäss Art. 56 BVV 2.

6.6.9 Verpflichtungen aus Investitionen

Per Bilanzstichtag ergaben sich nachstehende Investitionsverpflichtungen:

Darlehen/Hypotheken

18 (Vorjahr 41) Investitionsverpflichtungen in der Unterkategorie Hypotheken im Betrag von CHF 10.0 Mio. (CHF 33.4 Mio.).

Aktien Satelliten

Unverändert 12 Investitionsverpflichtungen im Betrag von umgerechnet CHF 49.1 Mio. (Vorjahr CHF 60.4 Mio.) in der Unterkategorie Aktien opportunistisch in den Originalwährungen CHF und USD.

Immobilien Ausland indirekt

Unverändert 39 Investitionsverpflichtungen im Betrag von umgerechnet CHF 605.6 Mio. (Vorjahr CHF 697.7 Mio.). Die Investitionsverpflichtungen bestanden in den Originalwährungen AUD, CAD, CHF, EUR, GBP und USD.

Infrastrukturanlagen

15 Investitionsverpflichtungen (Vorjahr 14) im Betrag von umgerechnet CHF 336.6 Mio. (CHF 436.1 Mio.). Die Investitionsverpflichtungen bestanden in den Originalwährungen CHF, DKK, EUR, GBP und USD.

6.7 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

(Art. 56a Abs. 7 BVV 2)

6.7.1 Devisentermingeschäfte

Im Berichtsjahr wurden Devisentermingeschäfte zur teilweisen Absicherung der Fremdwährungsengagements eingesetzt. Die Absicherung erfolgt sowohl bei der AST-MPK bzw. im MPK-Einlegerfonds als auch durch die MPK selber. Von den direkt durch die MPK abgeschlossenen Devisentermingeschäften waren 259 engagementreduzierende Geschäfte (Vorjahr 305) im Betrag

von CHF 6621.4 Mio. (CHF 7445.7 Mio.) offen. Die Abschlusswährungen lauteten auf AUD, CAD, DKK, EUR, GBP, JPY, SEK, SGD und USD. Die Kontrakte haben ihre Endfälligkeit bis spätestens am 20. Juli 2023. Der Wiederbeschaffungswert der Devisentermingeschäfte ist per Bilanzstichtag mit CHF 100.7 Mio. positiv (CHF 111.9 Mio. positiv).

Devisentermingeschäfte

Anlagekategorie	Geschäfte		Engagement reduzierende Geschäfte		Wiederbeschaffungswert	
	2022 Anzahl	2021 Anzahl	2022 Mio. CHF	2021 Mio. CHF	2022 Mio. CHF	2021 Mio. CHF
Obligationen kurzfristig	6	5	59.3	104.7	1.7	3.0
Unternehmensobligationen FW	26	24	655.6	751.8	6.5	16.7
Obligationen Satelliten	59	75	1 877.6	2 535.9	30.3	39.2
Aktien Satelliten	16	36	260.1	770.9	2.9	7.3
Immobilien Ausland	89	95	2 538.9	2 370.3	42.0	35.9
Infrastruktur	63	70	1 230.0	912.1	17.2	9.8
Total	259	305	6 621.4	7 445.7	100.7	111.9

6.7.2 Zinsfutures

Per Bilanzstichtag bestanden keine Zinsfutures.

6.8 Wertschriftenleihe

Die MPK betreibt bei den Direktanlagen keine Wertschriftenleihe. Die Anlagestiftungen und -fonds, in welchen die MPK investiert ist, sind im Rahmen ihrer Direktanlagen berechtigt, Wertschriften auszuleihen.

6.9 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Der Investment Controller überwacht die Vermögenserträge laufend und vergleicht den erzielten Erfolg mit der Benchmark-Performance. Die Gesamtpformance betrug –5.6 % (Vorjahr 8.5 %). Die Messung der Ergebnisse erfolgte nach der TWR-Methode (Time-Weighted Return) gemäss der in Ziffer 6.6 dargestellten Anlagestrategie.

6.9.1 Erfolg auf operativen Aktiven

Der Ertrag auf operativen Aktiven betrug CHF 0.3 Mio. (Vorjahr CHF 0.4 Mio.) und resultierte primär aus dem Zinsertrag aus Debitoren von CHF 0.3 Mio. (CHF 0.2 Mio.) und dem Zinsertrag aus an Versicherte gewährten Darlehen für den ratenweisen Einkauf fehlender Versicherungsjahre von unverändert CHF 0.1 Mio.

6.9.2 Erfolg auf Liquidität

Die Bewertung erfolgt zum Marktwert und die Marchzinsen werden abgegrenzt.

	2022 Mio. CHF	2021 Mio. CHF
Liquidität	–0.1	–1.5
Obligationen kurzfristig	–8.3	1.3
Total	–8.4	–0.1

Die von der Schweizerischen Nationalbank am 15. Januar 2015 eingeführte Negativverzinsung von Bankguthaben hat im Berichtsjahr zu einer Ergebnisbelastung von TCHF 421.8 geführt (Vorjahr TCHF 1646.0), wovon TCHF 286.4 (TCHF 1523.9) die Anlagekategorie Liquidität betraf. Die verbleibenden Negativzinsen von TCHF 135.4 (TCHF 122.1) verteilen sich auf die übrigen, direkt von der MPK gehaltenen Anlagen.

6.9.3 Erfolg auf Darlehen/Hypotheken

Der ausgewiesene Ertrag entspricht den Zinseingängen im Berichtsjahr, den aufgelaufenen Marchzinsen auf dem Darlehens- und Hypothekbestand per Bilanzstichtag sowie den Bewertungsänderungen auf den Darlehen Kollektivanlagen.

	2022 Mio. CHF	2021 Mio. CHF
Darlehen	12.2	17.0
Privatplatzierungen	–5.1	–0.6
Hypotheken	6.4	5.4
Total	13.4	21.8

6.9.4 Erfolg auf Obligationen

	2022 Mio. CHF	2021 Mio. CHF
Obligationen CHF Eidgenossen	–11.6	0.0
Obligationen CHF ex Eidgenossen	–99.9	–9.1
Staatsobligationen FW	–78.7	–16.3
Unternehmensobligationen FW	–370.5	–46.2
Obligationen Satelliten	–419.1	83.4
Total	–979.7	11.7

6.9.5 Erfolg auf Aktien

	2022 Mio. CHF	2021 Mio. CHF
Aktien Schweiz	–392.0	441.7
Aktien Ausland	–1 034.4	891.5
Aktien Satelliten	–263.8	123.7
Total	–1 690.2	1 457.0

6.9.6 Erfolg auf Immobilien

	2022 Mio. CHF	2021 Mio. CHF
Immobilien Schweiz Direktanlagen	497.4	460.6
Immobilien Ausland indirekt	470.1	368.3
Infrastrukturanlagen	153.2	108.2
Total	1 120.7	937.0

Immobilien Schweiz Direktanlagen

Der Erfolg Immobilien Schweiz Direktanlagen setzt sich zusammen aus der durch die AST-MPK erfolgten Ausschüttung von CHF 211.5 Mio. (Vorjahr CHF 198.4 Mio.), der Veränderung des Net Asset Values von CHF 269.2 Mio. (CHF 247.0 Mio.) sowie des aufgerechneten Verwaltungsaufwandes der Vermögensanlage von CHF 16.6 Mio. (CHF 15.2 Mio.).

6.9.7 Erfolg auf Gold physisch

Der Erfolg auf Gold physisch ergibt sich aus der positiven Wertänderung der Anlage von CHF 7.0 Mio. (Vorjahr CHF 4.4 Mio.).

6.9.8 Zinsaufwand

	2022 Mio. CHF	2021 Mio. CHF
Zinsaufwand für Fremdkapital	0.8	0.6
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserve	0.0	0.3
Total	0.8	0.9

Zinsaufwand für Fremdkapital

Im Zinsaufwand für Fremdkapital ist die Verzinsung der Freizügigkeitsleistungen enthalten. Die Arbeitgeber-Beitragsreserve wurde in der Berichtsperiode mit 0.0% verzinst.

6.9.9 Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage

(Art. 48a Abs. 1b BVV 2)

Vermögensverwaltungskosten

(in der Betriebsrechnung ausgewiesen)	2022 Mio. CHF	2021 Mio. CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten (1. Kostenebene)	7.3	7.8
Vermögensverwaltungskosten der Kollektivanlagen (Kostenkennzahlen 2./3. Kostenebene)	108.5	89.2
Verbuchte Vermögensverwaltungskosten	115.8	97.0

Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten

Die direkt verbuchten Vermögensverwaltungskosten beinhalten Gebühren für Vermögensverwaltung (TER) von CHF 5.7 Mio. (Vor-

jahr CHF 6.3 Mio.), Transaktionskosten und Steuern (TTC) von CHF 1.1 Mio. (CHF 1.0 Mio.) sowie übrige Kosten (SC) von unverändert CHF 0.5 Mio.

Vermögensverwaltungskosten der Kollektivanlagen

Die Vermögensverwaltungskosten der kostentransparenten Kollektivanlagen werden gemäss anerkannten TER-Kostenquoten-Konzepten ermittelt und in der Betriebsrechnung als Vermögensverwaltungskosten ausgewiesen. Die Erträge der jeweiligen Kategorien von Vermögensanlagen sind entsprechend erhöht worden. Die Position «Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage» bleibt dadurch unverändert. Sämtliche Kollektivanlagen gelten im Sinne der Weisungen OAK BV W-02/2013 als kostentransparent.

Die Kostensteigerung der Vermögensverwaltungskosten der Kollektivanlagen betraf hauptsächlich Immobilien Ausland indirekt und Infrastrukturanlagen aufgrund höherer investierter Vermögen und Performance Fees.

Nachweis der Bestände

	31.12.2022		31.12.2021	
	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%
Direkte Anlagen	3 157.6	11.3	3 531.7	11.8
Kostentransparente Kollektivanlagen	24 466.4	87.7	26 213.0	87.8
Operative Aktiven	269.4	1.0	119.4	0.4
Total Vermögensanlagen	27 893.5	100.0	29 864.1	100.0
Kostentransparenzquote (Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen)		100%		100%
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten (in Prozent der kostentransparenten Vermögensanlagen)		0.415%		0.325%
Vermögensverwaltungskosten pro CHF 100 Vermögensanlagen		41.5 Rappen		32.5 Rappen

6.10 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve

6.10.1 Anlagen beim Arbeitgeber (Art. 57 Abs. 2 BVV 2)

Die MPK verfügte per Bilanzstichtag über nachfolgende Guthaben gegenüber den Arbeitgeberfirmen. Diese waren vollumfänglich durch Wertschwankungsreserven gedeckt.

Anlagen beim Arbeitgeber

	31.12.2022		31.12.2021	
	Mio. CHF	in % der verfügbaren Aktiven	Mio. CHF	in % der verfügbaren Aktiven
Operative Aktiven	102.9	0.4	52.5	0.2
■ Kontokorrent beim Migros-Genossenschafts-Bund	84.7		40.0	
■ Forderungen gegenüber Arbeitgeberfirmen	18.2		12.5	
Liquidität	67.7	0.3	324.1	1.1
■ Kontokorrent beim Migros-Genossenschafts-Bund	60.5		120.5	
■ Kontokorrent bei Migros Bank	5.4		200.7	
■ Forderungen aus Fremdwährungsgeschäften Liquidität	1.8		3.0	
Obligationen	36.6	0.1	47.7	0.2
■ Forderungen aus Fremdwährungsgeschäften Unternehmensobligationen FW	6.2		17.0	
■ Forderungen aus Fremdwährungsgeschäften Obligationen Satelliten	30.3		30.7	
Aktien	3.3	0.0	8.9	0.0
■ Forderungen aus Fremdwährungsgeschäften Aktien Satelliten	3.3		8.9	
Immobilien	58.1	0.2	44.2	0.2
■ Forderungen aus Fremdwährungsgeschäften Immobilien Ausland indirekt	42.0		35.0	
■ Forderungen aus Fremdwährungsgeschäften Infrastrukturanlagen	16.1		9.3	
Total	268.7	1.0	477.4	1.7

Ungesicherte Kontokorrente

Die ungesicherten Kontokorrente werden zu Marktkonditionen verzinst und gelten als Anlagen beim Arbeitgeber. Operative Bankguthaben weisen reinen Geschäftscharakter auf und werden nicht als Anlagen beim Arbeitgeber eingestuft.

Liquidität

Die unter Liquidität ausgewiesenen ungesicherten Kontokorrente weisen Anlagencharakter auf, sind auf Sicht kündbar und werden zu Marktkonditionen verzinst.

Mietverträge mit dem Arbeitgeber

Per Bilanzstichtag bestanden in der AST-MPK Mietverträge mit einem Volumen von CHF 36.7 Mio. (Vorjahr CHF 36.5 Mio.) mit Unternehmen der Migros-Gruppe. Dies entspricht 10.9% (11.0%) der gesamten Nettomietzinsen. Mit Bezug auf Art. 57 Abs. 3 BVV 2, welcher vorsieht, dass Anlagen in Immobilien, die dem Arbeitgeber zu mehr als 50% ihres Wertes für Geschäftszwecke dienen, 5% des Vermögens nicht übersteigen dürfen, beträgt der kapitalisierte Wert CHF 702.1 Mio. (CHF 682.3 Mio.), was 2.6% (2.4%) der verfügbaren Aktiven entspricht. Per Bilanzstichtag verfügte die MPK über unverändert 96.6% aller von der AST-MPK ausgegebenen Ansprüche an der Anlagegruppe «Immobilien Schweiz».

6.10.2 Erläuterung zur Arbeitgeber-Beitragsreserve

Die Verzinsung betrug im Berichtsjahr 0.0 % (Vorjahr 0.05 % bis Ende August und ab September 0.0 %), was dem Zinssatz von Kontokorrentguthaben der MPK beim MGB entspricht. Per Bilanzstichtag verfügten 24 (Vorjahr 25) angeschlossene Arbeitgeber über eine Beitragsreserve.

	2022 <i>Mio. CHF</i>	2021 <i>Mio. CHF</i>
Stand 1. Januar	1 033.9	990.0
Entnahmen	-67.6	-59.7
Einlagen	91.7	103.3
Nettoveränderung	24.1	43.6
Verzinsung	0.0	0.3
Stand 31. Dezember	1 058.0	1 033.9

6.11 Retrozessionen

Die externen Vermögensverwalter und Fachberater der MPK haben bestätigt, dass sie im Rahmen ihrer Dienstleistungen für die MPK im Geschäftsjahr 2022 keine Retrozessionen entgegengenommen haben.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Aktive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2022 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2021 <i>Mio. CHF</i>
Aktiviert Innenausbauten	1.1	1.8
Mobilien/Immaterielle Werte/Projekte	0.5	0.3
Übrige Posten	0.3	0.3
Total	1.9	2.4

Die aktivierten Innenausbauten betreffen die getätigten Investitionen für die Mieterausbauten in der Geschäftsstelle Schlieren. Das Aktivum wird über einen Gesamtzeitraum von zehn Jahren abgeschrieben, was der vereinbarten Mindestmietvertragsdauer entspricht. Die Rubrik Mobilien/Immaterielle Werte/Projekte beinhaltet Anschaffungen, deren Werthaltigkeit mehr als ein Jahr beträgt. Die Abschreibungsdauer beträgt längstens fünf Jahre.

7.2 Freizügigkeitsleistungen und Renten

	31.12.2022 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2021 <i>Mio. CHF</i>
Nicht ausbezahlte Freizügigkeitsleistungen/ Kapitaloptionen mit Abrechnung im Dezember Berichtsjahr und Auszahlung im Januar Folgejahr	41.1	81.1
Wartekonto eingebrachte Austrittsleistungen/ nicht ausbezahlte Renten	5.3	6.3
Total	46.5	87.5

Die nicht ausbezahlten Freizügigkeitsleistungen/Kapitaloptionen haben kurzfristigen Charakter und werden jeweils im Januar des Folgejahres ausbezahlt.

7.3 Andere Verbindlichkeiten

	31.12.2022 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2021 <i>Mio. CHF</i>
M-Partizipation Rentner	0.5	0.8
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2.1	1.5
Kontokorrente	1.1	1.1
Total	3.8	3.4

Die Verbindlichkeiten aus M-Partizipation Rentner betreffen Urkunden, welche bis Ende 1990 von den M-Unternehmen bei Anstellungsbeginn und anlässlich von Jubiläen ausgegeben wurden. Eine Rückgabe ist jederzeit möglich. Für die Abwicklung dieser mindestens zu 7 % verzinslichen Urkunden ist die MPK beauftragt. Die Differenz zum Marktzins wird den jeweiligen Arbeitgeberfirmen in Rechnung gestellt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und die Kontokorrente betreffen das operative Geschäft und haben i.d.R. kurzfristigen Charakter.

7.4 Passive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2022 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2021 <i>Mio. CHF</i>
Pendente Austritte	123.6	93.2
Rückstellungen Personal	2.3	2.3
Übrige Posten	0.6	0.5
Total	126.5	96.0

Die Verpflichtungen aus pendenten Austritten setzen sich aus Freizügigkeitsleistungen gegenüber 2657 Versicherten (Vorjahr 1928 Versicherte) zusammen. Hierbei handelt es sich um Fälle, die infolge fehlender Austrittsmeldung/Unterlagen/Angaben etc. noch nicht verarbeitet werden konnten.

Die Rückstellungen für das Personal setzen sich primär zusammen aus den latenten Verpflichtungen aus den aufgelaufenen Ferienguthaben, den noch nicht bezogenen Überzeitguthaben und den anteiligen Dienstaltersgeschenken.

In den übrigen Posten wurden Aufwände berücksichtigt, welche wirtschaftlich das Berichtsjahr betreffen, aber erst im Folgejahr in Rechnung gestellt werden (Rechnungsrevision, Aufsichtsgebühren, Kreditorenrechnungen).

7.5 Nicht-technische Rückstellungen

Die nicht-technischen Rückstellungen betreffen die latenten Beitragsverpflichtungen der MPK als Arbeitgeberin für künftige M-AHV-Ersatzrenten. Der Bedarf beträgt unverändert CHF 0.3 Mio.

7.6 Freie Mittel

Die Veränderung der freien Mittel erfolgt über den Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss. Im Falle von Teilliquidationen wird eine mögliche Auswirkung auf die freien Mittel ausschliesslich in der Betriebsrechnung dargestellt.

7.7 Verwaltungsaufwand

Allgemeiner Verwaltungsaufwand

Die Geschäftsstelle generierte in der Berichtsperiode einen allgemeinen Verwaltungsaufwand von CHF 32.0 Mio. (Vorjahr CHF 30.1 Mio.). Darin enthalten sind erbrachte Leistungen der

Geschäftsstelle an Nahestehende, Aufwendungen für die Bewirtschaftung direkter Vermögensanlagen sowie übrige Erträge von CHF 24.4 Mio. (CHF 22.9 Mio.).

Verwaltungsaufwand

	2022 <i>Mio. CHF</i>	2021 <i>Mio. CHF</i>
Personalaufwand	21.6	20.8
Honorare und Dienstleistungen	4.8	4.6
Wertberichtigungen und Abschreibungen	2.4	1.8
Raummieten	1.6	1.6
Kommunikation/Information Versicherte	0.7	0.6
Anlageunterhalt/Kleinanschaffungen	0.2	0.2
Übriger Verwaltungsaufwand	0.7	0.6
Allgemeiner Verwaltungsaufwand vor Umlage/Ertrag	32.0	30.1
Verrechnung Leistungen Geschäftsstelle aus Service Level Agreements an Nahestehende	-21.3	-20.1
Ertrag Geschäftsstelle aus internen Service Level Agreements	-2.9	-2.7
Diverser Ertrag	-0.2	-0.2
Total Umlage/Ertrag	-24.4	-22.9
Total allgemeiner Verwaltungsaufwand	7.6	7.2

Revisionsstelle/Experte für berufliche Vorsorge

Der Aufwand für interne und externe Revisionsdienstleistungen und für den Experten für berufliche Vorsorge betrug TCHF 233.3 bzw. TCHF 93.6 (Vorjahr TCHF 206.2 bzw. TCHF 128.2).

Aufsichtsbehörden

Der Aufwand für die Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich betrug im Berichtsjahr TCHF 22.6 (Vorjahr TCHF 18.4).

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) legt die jährlichen Aufsichtsabgaben anhand der effektiv angefallenen Kosten fest, basierend auf den Daten per 31. Dezember des Vorjahres. Im Berichtsjahr wurde die Oberaufsichtsabgabe 2021 (Basis 2020) erhoben. Es resultierte ein Aufwand von TCHF 36.7 (TCHF 31.9).

Per saldo ergab sich unter der Rubrik Aufsichtsbehörden ein Aufwand von TCHF 59.3 (TCHF 50.3).

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich hat am 15. Juni 2022 mitgeteilt, die Jahresrechnung 2021 geprüft und zur Kenntnis genommen zu haben. Es ergaben sich keine Auflagen.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Keine.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

LIBERA

An den Stiftungsrat der
Migros-Pensionskasse
Schlieren

Zürich, 23. März 2023

Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge

Aufgrund der uns von der Migros-Pensionskasse zugestellten Unterlagen und Bestandesdaten bestätigen wir als Experte für berufliche Vorsorge zuhanden des Stiftungsrates und der Aufsichtsbehörde per 31. Dezember 2022 Folgendes:

- Die Libera ist ein unabhängiger und von der OAK BV zugelassener Experte für berufliche Vorsorge gemäss Art. 52d und 52e BVG sowie Art. 40 ff. BVV 2.
- Die Prüfung der Migros-Pensionskasse per 31. Dezember 2022 erfolgte in Einklang mit den Fachrichtlinien FRP der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten, insbesondere der FRP 5.
- Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen wurden mit den technischen Grundlagen BVG 2020 als Generationentafeln und einem technischen Zinssatz von 1.5% berechnet.
- Bei einem Vorsorgevermögen von CHF 26'660.4 Mio. und einem Vorsorgekapital von CHF 21'418.1 Mio. beträgt der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 per 31. Dezember 2022 124.5%.
- Die technischen Rückstellungen stehen im Einklang mit dem Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Wertschwankungsreserven.
- Die Wertschwankungsreserve konnte mit CHF 4'069.4 Mio. ihrem Sollbetrag entsprechend geäuft werden. Es bestehen freie Mittel von CHF 1'172.9 Mio.
- Sämtliche reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Die Migros-Pensionskasse bietet am 31. Dezember 2022 ausreichend Sicherheit, dass sie ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllen kann. Sie genügt damit den Vorgaben gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG.

Freundliche Grüsse
Libera AG



Samuel Blum, MSc ETH
Pensionskassen-Experte SKPE



Manuel Moser, MSc ETH
Pensionskassen-Experte SKPE



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11
Fax: +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An den Stiftungsrat der
Migros-Pensionskasse, Schlieren

Zürich, 23. März 2023

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Migros-Pensionskasse (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 17. Februar 2022 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Jahresrechnung abgegeben hat.



Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse:
<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Ferner weisen wir Sie darauf hin, dass die Anlagerichtlinien in den Kategorien Flüssige Mittel, Darlehen und Infrastrukturanlagen im Berichtsjahr und auch zum Bilanzstichtag nicht eingehalten wurden. Wie verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen im Anhang zur Jahresrechnung im Kapitel 6.2. Einhaltung der Anlagerichtlinien.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften, mit Ausnahme des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalts, eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Zugelassener Revisionsexperte

Impressum

Herausgeberin: **Migros-Pensionskasse**, Wiesenstrasse 15, 8952 Schlieren

Konzept und Layout: **www.mendelin.com**

Illustrationen: **Adobe Stock**

Bildnachweis Seite 2: **FE Agentur AG, Baden**

Bildnachweis Seite 4: **Gerry Nitsch, Zürich**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde eine einheitliche Geschlechtsformulierung gewählt. Diese schliesst sowohl das weibliche als auch das männliche Geschlecht gleichermaßen mit ein.

Erscheint in deutscher, französischer und italienischer Sprache im Internet. Massgebend ist die deutsche Fassung.

Migros-Pensionskasse
Wiesenstrasse 15, 8952 Schlieren
Tel. 044 436 81 11
www.mpk.ch
infofox@mpk.ch